

Gemeinde Testorf-Steinfort

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/09GV/2019-291				
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 29.08.2019 Verfasser: Frau Stoffregen				
Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Testorf-Steinfort für das Jahr 2016					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
12.09.2019	Gemeindevertretung Testorf-Steinfort				

Die Gemeindevertretung beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Testorf-Steinfort zum 31. Dezember 2016 i. d. F. vom 28.06.2019.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 4.642,62 Euro ist in das Jahr 2017 als positiver Ergebnisvortrag zu übertragen. Der Ergebnisvortrag saldiert sich nunmehr auf -647.147,08 Euro.

Für die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 35.547,49 Euro wird die Notwendigkeit anerkannt.

Sachverhalt:

Gemäß § 60 KV M-V hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Gemeindevertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Testorf-Steinfort zum 31. Dezember 2016 gemäß § 3a KPG geprüft und das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst, welche dieser Vorlage beigelegt sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung der Gemeindevertretung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegen stehen könnten. Die Entlastung des Bürgermeisters erfolgt mit gesondertem Beschluss.

Finanzielle Auswirkungen: siehe Anhang und Rechenschaftsbericht

Anlage/n:

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016
Jahresabschluss 2016

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
der Gemeinde Rüting
für das Jahr 2016
durch den gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschuss
der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land

- 1. Auftrag und Auftragsdurchführung**
- 2. Grundsätzliche Feststellungen zur Lage der Gemeinde**
- 3. Rechtliche Verhältnisse, steuerliche Verhältnisse**
- 4. Aktuelle wirtschaftliche Grundlagen**
- 5. Vorjahresabschluss**
- 6. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**
- 7. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung /
zum Rechnungswesen**
- 8. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**
- 9. Abschließender Prüfungsvermerk**
 - 9.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen**
 - 9.2 Bestätigungsvermerk**
 - 9.3 Entlastungsvorschlag**
- 10. Anlagen**

-.-.-.-.-

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land legt hiermit seinen Bericht über die Prüfung des Haushaltsjahres 2016 und des Jahresabschlusses der Gemeinde Rütting zum 31.12.2016 vor.

Die Rechtsgrundlagen ergeben sich aus den §§ 3 (Aufgaben der örtlichen Prüfung) und 3 a (Prüfung des Jahresabschlusses und des Gesamtabschlusses) des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG M-V) vom 6. April 1993 (GVOBl. M-V 1993, S. 250), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. März 2018 (GVOBl. M-V S. 106).

Prüfungsgegenstand nach diesem Gesetz sind:

- der Jahresabschluss
- die Anlagen zum Jahresabschluss
- das Rechnungswesen
- das Belegwesen
- die wirtschaftlichen Verhältnisse
- die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungsführung
- die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Die Erstellung des Jahresabschlusses war nicht Aufgabe des Ausschusses. Der Jahresabschluss ist durch die Verwaltung zu erstellen.

Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, kann sich der Rechnungsprüfungsausschuss sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Diese Möglichkeit wurde nicht in Anspruch genommen.

Der Prüfungsbericht bezieht sich auf den Jahresabschluss der Gemeinde zum 31.12.2016, der als Anlage dem Prüfungsbericht beigelegt ist. Der Rechnungsprüfungsausschuss weist darauf hin, dass der Prüfungsbericht nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden darf. Der Bericht dient der Berichterstattung an die Gemeindevertretung und als Grundlage für den Entlastungsbeschluss.

Die Prüfung erfolgte bis zur Bildung des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses am 25.11.2016 durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Grevesmühlen-Land.

2. Grundsätzliche Feststellungen zur Lage der Gemeinde

Der Anhang ist dem Jahresabschluss als Anlage beigelegt.

Aufgrund unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Beurteilung der Lage der Gemeinde im Lagebericht zutreffend ist.

3. Rechtliche Verhältnisse, steuerliche Verhältnisse

3.1 Einbindung der Gemeinde in die Amts- / Kreisstruktur

Die Gemeinde Rütting ist eine amtsangehörige Gemeinde des Amtes Grevesmühlen-Land und befindet sich im Landkreis Nordwestmecklenburg. Das Amt Grevesmühlen-Land bildet seit dem 01.01.2004 eine Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Grevesmühlen. Über eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung hat das Amt die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises auf die Stadt Grevesmühlen übertragen.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Sämtliche Satzungen der Gemeinde Rütting sind über die Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft für jedermann einsehbar. Nach unseren Erkenntnissen sind alle erforderlichen Satzungen vorhanden und rechtmäßig.

3.3 Steuerliche Verhältnisse

Die Gemeinde Rütting hat keine Betriebe gewerblicher Art beim Finanzamt angemeldet. Sie verfügt zudem über keine Sondervermögen.

4. Aktuelle wirtschaftliche Grundlagen

Die Kreditverschuldung zum 31.12.2016 betrug 221,1 (Vorjahr: 235,5) T€, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von 407,24 Euro je Einwohner entspricht (Vorjahr: 467,16 Euro/EW).

Das Steueraufkommen 2016 betrug 248,9 (Vorjahr: 282,0) T€, was einem Pro-Kopf-Aufkommen von 458,42 Euro je Einwohner entspricht (Vorjahr: 517,46 Euro/EW).

Wesentliche freiwillige Aufgaben im Haushalt der Gemeinde sind im Berichtsjahr die Seniorenbetreuung, die Kulturförderung (Traditionsverein), der Zuschuss an die FFW, die Zuschüsse an Sportvereine sowie die Spielplätze.

5. Vorjahresabschluss

Die Gemeindevertretung hat den Prüfbericht der Rechnungsprüfer zum Jahresabschluss 2015 zur Kenntnis genommen und die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 sowie die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015 in der Sitzung am 22.10.2018 beschlossen.

Die Veröffentlichung in der Ostsee-Zeitung ist bisher nicht erfolgt und ist nachzuholen.

6. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

6.1 Prüfungsgegenstand

Gegenstand unserer Prüfung waren

- der Jahresabschluss (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen)
- die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen (Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht)
- die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
- das Rechnungswesen unter Einbindung der EDV und internes Kontrollsystem
- Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft
- Wirtschaftliche Verhältnisse

Besondere Prüfungsschwerpunkte waren für das Haushaltsjahr:

- die Verwaltungsumlage
- Auftragsvergaben

6.2 Art und Umfang der Prüfung

Das Ministerium für Inneres und Sport hat dem gemeinsamen Antrag der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land nach § 42 b KV M-V auf Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses unter Auflagen und zeitlich befristet bis 2019 stattgegeben.

Die Gemeinden des Amtes Grevesmühlen-Land haben keine eigenen Rechnungsprüfungsausschüsse eingerichtet. Sie bedienen sich stattdessen des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land. Dieser hat die örtliche Prüfung durchgeführt.

Die Rechnungsprüfungsausschussmitglieder haben zur Verbesserung der Effektivität themenbezogene Prüfungsgruppen gebildet und sich inhaltlich entsprechend spezialisiert. Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus 14 Mitgliedern, welche sämtlich diverse Prüfungen vorgenommen haben.

Die Prüfungen begannen im August 2017 hinsichtlich der besonderen Prüfungsschwerpunkte und erstreckten sich bis in den August 2019.

Die Prüfung - analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen - wurden ausschließlich in Stichproben durchgeführt.

Von der Verwaltung sind uns alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise erbracht und die schriftliche Vollständigkeitserklärung abgegeben worden. Darin wird insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Abgrenzungen, außerdem sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

Als Auskunftspersonen standen uns die Leiterin des Geschäftsbereiches Finanzen, Frau Lenschow, deren Stellvertreterin Frau Stoffregen sowie der Leiter der Stadtkasse Herr Filter zur Verfügung. Außerdem wurden zu diversen Einzelproblematiken die zuständigen Amtsleiter oder Sachbearbeiter hinzugezogen.

7. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung / zum Rechnungswesen

7.1 Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

Es liegen folgende Dienstanweisungen und Arbeitsanweisungen zum Rechnungswesen vor:

- Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung vom 14.02.2005
- Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens in der Stadt Grevesmühlen vom 06.08.2008, Neufassung vom 04.03.2011, zuletzt geändert am 18.09.2015
- Dienstanweisung über die Unterschriftenbefugnis und das Zeichnungsrecht für Kassenanordnungen in der Stadt Grevesmühlen vom 09.01.2009
- Dienstanweisung zu den Übergangsregelungen vom kameralen auf das doppische Haushalts- und Rechnungswesen vom 06.10.2008
- Inventurrichtlinie für die Stadt Grevesmühlen, das Amt Grevesmühlen-Land und die amtsangehörigen Gemeinden vom 29.01.2007
- Dienstanweisung zur Umsetzung der Rechnungsrichtlinie vom 01.07.2004, zuletzt geändert am 01.08.2007
- Dienstanweisung über die Handvorschüsse und Einzahlungskassen der Stadtkasse Grevesmühlen vom 25.02.2013, zuletzt geändert am 23.12.2015
- Dienstanweisung für Vollstreckungsbeamte der Stadt Grevesmühlen vom 14.11.2001

- Dienstanweisung zur Organisation der Anlagenbuchhaltung in der Verwaltungsgemeinschaft Grevesmühlen vom 20.01.2015

Das interne Kontrollsystem wird hauptsächlich über die Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens festgelegt. Kern sind vor allem die Trennung der Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit von der Anordnungsbefugnis, die Überwachung der Haushaltsansätze und die Einbindung der Nebenbuchhaltungen.

Für die Buchführung wird die Finanzsoftware CIP-KD Version 4.2.6. der Firma C.I.P. Gesellschaft für Kommunale EDV-Lösungen mbH mit Sitz in Erfurt eingesetzt. Die Betreuung erfolgt seit der Übernahme durch die Firma mps Public Solutions GmbH über den Hauptsitz in Koblenz.

Die Finanzsoftware umfasst die Finanzbuchführung einschließlich Haushaltsplanung und Grund- und Kennzahlen, das Kassenwesen einschließlich Tages- und Jahresabschluss, die Steuern und Abgaben mit Personenkontenverwaltung, die Kosten- und Leistungsrechnung sowie die Anlagenbuchführung in Inventarverwaltung.

Die Anbindung der Nebenbuchhaltungen an die Finanzbuchhaltung erfolgt über Schnittstellen.

Nach Auskunft der Verwaltung erfolgen generell Programmprüfungen und Funktionstests vor Einsatz der IT-Programme durch die Sachbearbeiter, gleiches gilt für Updates. Die Software wird sachgerecht eingesetzt. Eine Prüfung der IT seitens des Rechnungsprüfungsausschusses hat am 05.12.2013 stattgefunden.

Interne Leistungsverrechnungen werden teilweise vorgenommen. Dies betrifft hauptsächlich die Zuordnung der Personalaufwendungen auf die Produkte, die Verrechnung der Erträge und Aufwendungen des Gebäude- und Flächenmanagements sowie der zentralen Dienste. Es liegt keine Dienstanweisung für die Interne Leistungsverrechnung vor.

Für die wesentlichen Produkte wurden Ziele formuliert. Kennzahlen zur Messung des Zielerreichungsgrades wurden für das Haushaltsjahr nicht festgelegt

Für die Belegerfassung greift die Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens. Über das Rechnungseingangsbuch, welches zentral in der Buchhaltung über Excel geführt wird, ist eine Überwachung der Bearbeitungsfristen gewährleistet. Die Vorkontierung erfolgt dezentral durch die Produktverantwortlichen in den Fachämtern. Die Buchungen erfolgen zentral in der Finanzbuchhaltung, wobei eine Kontrolle der Kontierung, insbesondere auch hinsichtlich der Rechnungsabgrenzung und Abgrenzung von Unterhaltungsaufwendungen und Investitionen erfolgt. Die Buchung sämtlicher Investitionen und der dazugehörigen Sonderposten erfolgt in der Anlagenbuchhaltung. Die Ist-Buchungen der Ein- und Auszahlungen erfolgt in der Kasse. Diese Buchungen werden gemäß Dienstanweisung bis auf wenige Ausnahmen nur vorgenommen, soweit eine Anordnung vorliegt. In den genannten Ausnahmefällen werden die Anordnungen bis spätestens zum Tagesabschluss nachgeholt.

Die Belegablage erfolgt für zwei Haushaltsjahre zentral in der Kasse, sämtlichen Anordnungen werden buchungsrelevante Unterlagen beigefügt. Komplette Vorgänge befinden sich in der Regel in den Fachämtern. Nach zwei Jahren erfolgt eine Übergabe an das Stadtarchiv.

Die Inventurrichtlinie ist die Grundlage für die Durchführung der Inventuren. Außerdem greift die Richtlinie zur Erfassung und Bewertung des Vermögens. Für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz wurde eine Inventur aller Vermögensgegenstände vorgenommen.

Die Abschreibungssätze werden nach der amtlichen Tabelle gebildet.

Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss

Gemäß § 60 Absatz 4 der der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Die Verwaltung kann keinen vorläufigen Jahresabschluss (ohne Abschreibungen und Auflösungen von Sonderposten) vorlegen.

Gemäß § 60 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Prüfungsfeststellung:

Die Fertigstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und somit auch die spätere Beschlussfassung erfolgten nicht in der gesetzlich vorgegebenen Frist. Die Verwaltung begründet dies mit der zeit- und personalaufwendigen Erstellung der Eröffnungsbilanzen, die aufgrund des Frühstarter-Status und der Kopplung an das umfangreiche Projekt der Verbandsgemeinden des Zweckverbandes Grevesmühlen zudem mit erheblichen Unwegsamkeiten verbunden war.

Ergebnisrechnung

Die Form der vorliegenden Ergebnisrechnung entspricht den Vorgaben des Musters gemäß GemHVO. Auf die Darstellung der Null-Positionen wurde zulässigerweise verzichtet. Die vorgegebene Nummerierung wurde dennoch beachtet.

Die Gliederungsstetigkeit gegenüber der Haushaltsplanung wurde beachtet. Die Aufwendungen und Erträge wurden vollständig, getrennt voneinander und periodengerecht ausgewiesen. Das grundsätzliche Saldierungsverbot wurde beachtet. Der Jahresabschluss setzt auf den Haushaltsplan 2016 auf. Stichprobenartige Prüfungen ergaben, dass Erträge und Aufwendungen unter Beachtung des landeseinheitlichen Kontenrahmenplans auf den richtigen Konten und unter den richtigen Posten der Ergebnisrechnung ausgewiesen sind.

Außerordentliche Erträge/außerordentliche Aufwendungen waren nicht zu verbuchen.

Wesentliche Abweichungen zu den Planansätzen wurden im Anhang erläutert und plausibel begründet. Auf die Erläuterung der wesentlichen Abweichungen zu den Haushaltsvorjahren wurde verzichtet.

Finanzrechnung

Die Form der vorliegenden Finanzrechnung entspricht Vorgaben des Musters gemäß GemHVO. Auf die Darstellung der Null-Positionen wurde zulässigerweise verzichtet. Die vorgegebene Nummerierung wurde dennoch beachtet.

Alle Zahlungen sind nach stichprobenartiger Prüfung vollständig, getrennt voneinander und periodengerecht dokumentiert. Einzahlungen und Auszahlungen sind unter Beachtung des landeseinheitlichen Kontenrahmenplans den richtigen Konten und diese den entsprechenden Posten der Finanzrechnung zugewiesen. Die von der Statistik vorgegebenen Bereichsabgrenzungen wurden beachtet.

Die in den Saldenlisten ausgewiesenen Werte stimmen mit denen in der Finanzrechnung überein.

Wesentliche Abweichungen zu den Planansätzen wurden im Anhang erläutert und plausibel begründet. Auf die Erläuterung der wesentlichen Abweichungen zu den Haushaltsvorjahren wurde verzichtet.

Im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft ist die Stadt Grevesmühlen Einheitskasse für das Amt und die amtsangehörigen Gemeinden. Daher verfügt die Gemeinde über keinen Bar-

geldbestand. Die Bestände werden über Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Grevesmühlen geführt.

Durchlaufende Finanzmittel und haushaltsfremde Vorgänge werden gesondert erfasst.

In allen Fällen liegen Kassenanordnungen vor, die rechnerische und sachliche Richtigkeit wird stets geprüft. Ohne diese Unterschriften erfolgt weder eine Buchung in der zentralen Finanzbuchhaltung noch eine Annahme in der Kasse. Die Zahlungsanordnungen enthalten die in der Dienstanweisung vorgeschriebenen Mindestinhalte.

Investitionskredite wurden 2016 nicht veranschlagt und aufgenommen. Umschuldungen wurden nicht vorgenommen. Ein DKB-Darlehen für den 10WE-Wohnblock ist im Jahr 2016 ausgelaufen.

In der Finanzrechnung ist der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen negativ (-136.232,12 Euro) und gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik nicht ausreichend, die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten (14.371,66 Euro) zu decken. Dies bedeutet, dass keine selbst erwirtschaftete Finanzmittel zur Investitionsfinanzierung eingesetzt werden können. Der Saldo ist um 31.667,88 Euro positiver als geplant.

Teilrechnungen

Die Form der Teilrechnungen entspricht den Vorgaben des Musters gemäß GemHVO. Auf die Darstellung der Null-Positionen wurde zulässigerweise verzichtet. Die vorgegebene Nummerierung wurde dennoch beachtet.

Die Teilhaushalte wurden im Wesentlichen nach der örtlichen Organisation und nach den Bewirtschaftungseinheiten und Zuständigkeiten gebildet. Der Hauptbereich 6 des landeseinheitlichen Produktrahmenplanes wurde als gesonderter Teilhaushalt ausgewiesen.

Die Investitionen sind entsprechenden Produkten zugeordnet. Die Darstellung erfolgt oberhalb der von der Gemeindevertretung festgesetzten Wertgrenze (5.000 Euro) maßnahmen- genau.

Haushaltsausgleich

Die Prüfung des Jahresabschlusses führte zu keinen Beanstandungen, die sich auf den Haushaltsausgleich auswirken.

Die Voraussetzungen zum Haushaltsausgleich wurden in der

- Ergebnisrechnung nicht erreicht.
- Finanzrechnung (unterjährig nicht) erreicht.

Auch zum Ende des Finanzplanungszeitraums ist die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung von Fehlbetragsvorträgen aus Vorjahren voraussichtlich nicht ausgeglichen.

Anhang

Der Anhang trägt aufgrund der Angaben dazu bei, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Rütting vermittelt.

Die Angaben zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (einschließlich Abschreibungsmethode) wurden vollständig dokumentiert und verständlich zum Ausdruck gebracht.

Erhebliche Unterschiede, die sich aus der Gegenüberstellung der Bilanzposten mit denen des Haushaltsvorjahres ergeben, wurden hinreichend erläutert.

Soweit relevant, sind Verpflichtungen aus Leasingverträgen und sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften, Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten, sonstige Haftungsverhältnisse und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeit begründen sowie sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können ausreichend dokumentiert.

Die vorgeschriebenen Angaben zu Organisationen, deren Anteile zu mindestens 5% der Gemeinde gehören, sowie zu den Organisationen, für die die Gemeinde uneingeschränkt haftet, wurden gemacht.

Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten im Haushaltsjahr ist angegeben.

Die wesentlichen Mitgliedschaften der Gemeinde in Organisationen sind angegeben.

Die wesentlichen Verträge der Gemeinde sind im Anhang benannt.

Der Anhang ist dem Jahresabschluss beigelegt.

Rechenschaftsbericht

Auf einen Rechenschaftsbericht kann gemäß Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Sport zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik und zur Gemeindekassenverordnung-Doppik (VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2020-20, Amtsblatt für M-V Nr. 22, Seite 310) für die nachzuholenden Jahresabschlüsse bis einschließlich 2013 verzichtet werden. Da ab dem Jahr 2019 mit Vereinfachungen zu den Haushalten und den Jahresabschlüssen zu rechnen ist, wird für die Folgejahre ebenfalls auf die Rechenschaftsberichte verzichtet.

Anlagenübersicht / Sonderpostenübersicht

Dem Jahresabschluss ist eine Anlagen-/Sonderpostenübersicht beigelegt.

Forderungsübersicht/Verbindlichkeitenübersicht

Dem Jahresabschluss sind eine Forderungsübersicht und eine Verbindlichkeitenübersicht beigelegt.

Übersicht über die im Haushaltsfolgejahr fortgeltenden Haushaltsermächtigungen

Der Anhang geht ausführlich auf die zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ein. Es liegt ein Beschluss der Gemeindevertretung zur Übertragung vor. Dem Jahresabschluss ist eine Übersicht der über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen beigelegt.

7.2 Prüfungsergebnisse aus den besonderen Prüfungsschwerpunkten

a) Verwaltungsumlage 2016

Durch die Konstruktion der Verwaltungsgemeinschaft von Amt-Grevesmühlen-Land und Stadt Grevesmühlen bildet die Verwaltungsumlage, die das Amt an die Stadt zu zahlen hat, die wesentliche Größe bei der Berechnung der Amtsumlage, die wiederum von den Gemeinden an das Amt gezahlt wird. Daher legt der Rechnungsprüfungsausschuss besonderes Augenmerk auf die Prüfung der Verwaltungsumlage.

Zur Prüfung lagen alle Kassenbelege der für die Abrechnung relevanten Konten des Jahres 2016 vor.

Die Umlage wird aufgrund des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen Amt und Stadt, welcher im Jahr 2003 geschlossen wurde berechnet. Nach Beitritt der Gemeinde Gägelow zum Amt wurden die Umlagefaktoren im Jahr 2006 angepasst. Eine weitere Korrektur fand 2011 statt, um die bisher zusätzlichen Verrechnungen zwischen Amt und Stadt (z.B. für den Koordinator der Gemeindearbeiter) zu vermeiden und mit in die Umlage zu integrieren. Aus Sicht des RPA ist eine Kostensteigerung von 14,2 % je Einwohner innerhalb von 13 Jahren angemessen. Es haben sowohl das Amt als auch die Stadt von der Verwaltungsgemeinschaft erheblich profitiert.

Der Vorsitzende des RPA informierte über die Gründung von zeitweiligen Ausschüssen zur „Verwaltungsgemeinschaft“ im Amtsausschuss und in der Stadtvertretung. Eine Aufgabe des Ausschusses war es, eine vereinfachte Berechnung für die Verwaltungsumlage zu ermitteln. Inzwischen wurde ein neuer Vertrag zur Verwaltungsgemeinschaft (inklusive der Neuberechnung) beschlossen, der zur Zeit noch zur Genehmigung durch die Kommunalaufsicht aussteht.

Die Prüfung ergab, dass die Erläuterungen zu den Abweichungen im Vorjahr schlüssig und nachvollziehbar sind. Den größten Posten nehmen die Personalkosten ein. Insgesamt haben sich die umlagefähigen Kosten im Vergleich zum Vorjahr vermindert. Die stichprobenartigen Belegprüfungen haben zu keinen Beanstandungen geführt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat zur Abrechnung der Verwaltungsumlage keine negativen Prüfungsfeststellungen.

b) Auftragsvergaben 2016

Die Prüfung der Auftragsvergaben der Gemeinden und des Amtes für das Haushaltsjahr 2016 fand vom 12.10.2017 bis 11.01.2018 statt. Der Rechnungsprüfungsausschuss informierte sich über die Grundsätze, nach denen in der Verwaltungsgemeinschaft Auftragsvergaben vorgenommen werden.

Gemäß Kommunalprüfgesetz sind mindestens 10 Prozent der Auftragsvergaben zu prüfen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat hierzu eine Auswahl aus den gesamten Auftragsvergaben der amtsangehörigen Gemeinden, des Amtes und der Stadt getroffen. Dies betraf Maßnahmen in der Stadt Grevesmühlen, den Gemeinden Bernstorf, Plüschow, Roggenstorf, Rütting, Testorf-Steinfurt, Upahl, Gägelow, Warnow und Stepenitztal sowie dem Amt Grevesmühlen-Land. Die diesbezüglichen Prüfungsfeststellungen sind in gesonderten Protokollen vermerkt.

In der Gemeinde Rütting wurde die Anschaffung von geringwertigen Gegenständen für den Gemeindearbeiter und die Feuerwehr geprüft. Bei den GWGs für den Gemeindearbeiter fehlten in einem Fall die eingeholten Angebote, die Auswertung war aber vorhanden. In zwei Fällen fehlten der Lieferschein und die sachlich-rechnerisch-richtig-Zeichnung. Zur Anschaffung digitaler Meldeempfänger lag nur ein Angebot vor, so dass der Nachweis der Wirtschaftlichkeit nicht möglich war. Für die Beschaffung einer Motorsäge lagen keine Angebote vor.

Weiterhin wurde die Anschaffung eines Anhängers für die Feuerwehr geprüft, die im Direktkauf durch den Wehrführer im Einvernehmen Bürgermeister erfolgte. Da keine Angebote eingeholt wurden, ist auch hier der Nachweis der Wirtschaftlichkeit nicht gegeben. Zudem lag der Kfz-Brief nicht in der Verwaltung vor und musste nachgereicht werden.

8. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

8.1 Vermögenslage

Der Anhang geht auf die Investitionen des Haushaltsjahres, deren Finanzierung, die Vorräte, Forderungen und Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten und das Eigenkapital ein.

Die liquiden Mittel der Gemeinde betrugen zum Jahresbeginn 491.499,03 Euro. Sie verminderten sich aufgrund des negativen Saldos aus der laufenden Tätigkeit zum 31.12.2016 um 135.318,64 Euro auf 356.180,39 Euro. Diese Mittel stellen sich als Forderungen gegenüber dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand an die Stadt Grevesmühlen im Rahmen der Einheitskasse dar.

Die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung wurde nicht erforderlich.

8.2 Finanzlage

In der Finanzrechnung ist der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen negativ (-136.232,12 Euro) und gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik nicht ausreichend, die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten (14.371,66 Euro) zu decken. Dies bedeutet, dass keine selbst erwirtschaftete Finanzmittel zur Investitionsfinanzierung eingesetzt werden können. Der Saldo ist um 31.667,88 Euro positiver als geplant.

Kreditaufnahmen wurden im Haushaltsjahr nicht geplant.

8.3 Ertragslage

In der Ergebnisrechnung wird ein Fehlbetrag von 205.449,24 Euro ausgewiesen, der sich um rd. 165,6 T€ gegenüber dem im Ergebnishaushalt geplanten Jahresfehlbetrag (-371,1 T€) verbessert hat. Die Verbesserung resultiert hauptsächlich aus Einsparungen bei den Unterhaltungsaufwendungen und den Abschreibungen.

8.4 Teilrechnungen

Die Teilrechnungen sind dem Jahresabschluss beigelegt. Auf eine detaillierte Erläuterung wurde wegen der fehlenden Aktualität des nachzulegenden Jahresabschlusses verzichtet.

9. Abschließender Prüfungsvermerk

9.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen

Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen Land fasst das Prüfergebnis wie folgt zusammen:

- Der Jahresabschluss ist vollständig und richtig. Belegprüfungen führten zu keinen Beanstandungen. Das Belegwesen ist geordnet und nachvollziehbar.
- Schwerpunkte der Prüfung zur Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung bildeten die Verwaltungsumlage und die Auftragsvergaben. Diese Prüfungsschwerpunkte führten teilweise zu Beanstandungen (Auftragsvergaben).
- Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte nicht in der gesetzlich vorgegebenen Frist. Die Verwaltung begründet dies mit der zeit- und personalaufwendigen Erstellung der Eröffnungsbilanzen, die aufgrund des Frühstarter-Status und der Kopplung an das umfangreiche Projekt der Verbandsgemeinden des Zweckverbandes Grevesmühlen zudem mit erheblichen Unwegsamkeiten verbunden ist. Eine Aufstellung der Schlussbilanz zum 31.12.2016 und Ermittlung der Abschreibungen und Auflösung der Sonderposten konnte erst nach Vorliegen der geprüften und beschlossenen Eröffnungsbilanz vorgenommen werden.
- Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde sind geordnet. Die Gemeinde kann keinen Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung vorweisen. In der Ergebnisrechnung wird ein Fehlbetrag von 205.449,24 Euro ausgewiesen. In der Finanzrechnung ist der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen negativ (-136.232,12 Euro) und gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik nicht ausreichend, die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten (14.371,66 Euro) zu decken. Somit ist die Finanzrechnung unterjährig nicht ausgeglichen. Die liquiden Mittel der Gemeinde betrugen zum Jahresbeginn 491.499,03 Euro. Sie verminderten sich aufgrund des negativen Saldos aus der laufenden Tätigkeit zum 31.12.2016 um 135.318,64 Euro auf 356.180,39 Euro. Diese Mittel stellen sich als Forderungen gegenüber dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand an die Stadt Grevesmühlen im Rahmen der Einheitskasse dar.

9.2 Bestätigungsvermerk

Nach § 1 Absatz 2 KPG haben die Gemeinden einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten. Amtsangehörige Gemeinden können sich stattdessen des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes bedienen. Von dieser Möglichkeit macht die Gemeinde Gebrauch. Das Ministerium für Inneres und Sport hat dem gemeinsamen Antrag der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land nach § 42 b KV M-V auf Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses unter Auflagen und zeitlich befristet bis 2019 stattgegeben.

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG obliegt die örtliche Prüfung demnach dem gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir die Prüfung des Jahresabschlusses der

Gemeinde Rütting

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Rütting sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Für die Gemeinde Rütting besorgt die Stadt Grevesmühlen die Kassengeschäfte und führt das Rechnungswesen.

Die Prüfung des Rechnungswesens wurde daher im Umfang auf ein erforderliches Maß eingeschränkt. In die Prüfung wurden insbesondere die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, die Erteilung der Kassenanordnungen, das eigene Rechnungswesen der Gemeinde, die Berücksichtigung von Entscheidungen des Bürgermeisters hinsichtlich des Rechnungswesens einbezogen.

Die Prüfung umfasste die Beurteilung der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

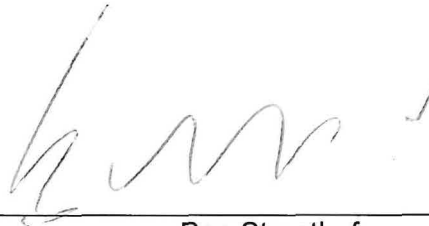
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde.

Der Anhang steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Über die bereits genannten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Grevesmühlen, 29.08.2019

Ort / Datum



Ben Straathof
Vorsitzende/r des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses
der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land

9.3 Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses für die Entlastung des Bürgermeisters

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Rütting beschließt die Entlastung des Bürgermeisters auf Basis des Jahresabschlusses der Gemeinde Rütting zum 31. Dezember 2016 i. d. F. vom 22.05.2019.

Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Rütting zum 31. Dezember 2016 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst. Über die Entlastung ist gemäß § 60 Absatz 5 Satz 2 in einem gesonderten Beschluss zu entscheiden.

Der Prüfungsbericht inkl. des Prüfungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.

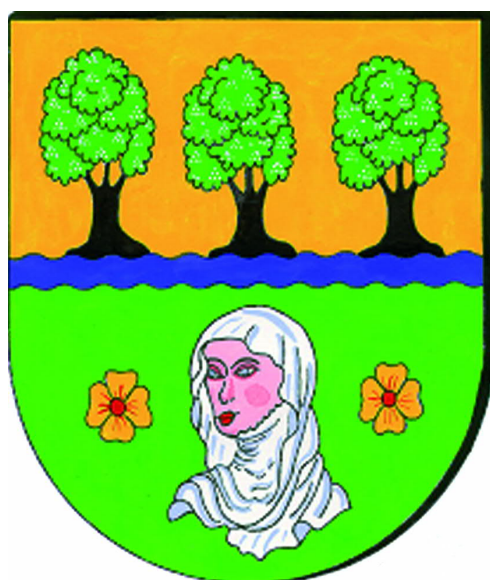
Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 29.08.2019 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Rütting zum 31. Dezember 2016 zu empfehlen.

10. Anlagen

- 10.1 Jahresabschluss
 - 10.1.1 Ergebnisrechnung
 - 10.1.2 Finanzrechnung
 - 10.1.3 Teilrechnungen
 - 10.1.4 Bilanz
 - 10.1.5 Anhang
- 10.2 Anlagen zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde
 - 10.2.1 Rechenschaftsbericht – entfällt -
 - 10.2.2 Anlagenübersicht
 - 10.2.3 Forderungsübersicht
 - 10.2.4 Verbindlichkeitenübersicht
 - 10.2.5 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
 - 10.2.6 Muster 5a

Jahresabschluss
der Gemeinde Testorf-Steinfurt
zum 31.12.2016



Inhaltsverzeichnis

Ergebnisrechnung
Übersicht über die Erträge und Aufwendungen
Finanzrechnung
Teilrechnungen
Zugeordnete Produkte
Bilanz
Abkürzungsverzeichnis
Anhang

Anlagen

Anlagenübersicht
Forderungsübersicht
Verbindlichkeitenübersicht
Übersicht Haushaltsermächtigungen
Muster 5a



Ergebnisrechnung 2016

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

3

Datum: 28.06.2019

Uhrzeit: 11:18:59

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Auf- wendungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung Konto- nummer
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben		285.300,00	0,00	5.500,00	0,00	0,00	290.800,00	0,00	290.800,00	316.897,68	-26.097,68	313.325,64	3.572,04	0,00	40
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		269.800,00	0,00	4.100,00	0,00	0,00	273.900,00	0,00	273.900,00	280.190,44	-6.290,44	242.285,86	37.904,58	0,00	41
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		17.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.600,00	0,00	17.600,00	17.225,29	374,71	15.852,12	1.373,17	0,00	43
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		63.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	63.000,00	0,00	63.000,00	59.642,70	3.357,30	62.278,85	-2.636,15	0,00	441.443,444 ,445,448
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00	0,00	3.000,00	3.391,69	-391,69	3.513,61	-121,92	0,00	442,448
9.	+ Sonstige laufende Erträge		13.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.000,00	0,00	13.000,00	46.609,47	-33.609,47	17.315,85	29.293,62	0,00	46
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)		651.700,00	0,00	9.600,00	0,00	0,00	661.300,00	0,00	661.300,00	723.957,27	-62.657,27	654.571,93	69.385,34	0,00	
11.	- Personalaufwendungen		24.100,00	0,00	8.700,00	0,00	0,00	32.800,00	0,00	32.800,00	27.556,74	5.243,26	15.472,71	12.084,03	0,00	50
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		262.700,00	0,00	-4.600,00	0,00	4.706,21	262.806,21	0,00	262.806,21	161.496,02	101.310,19	174.783,75	-13.287,73	0,00	52
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung		387.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	387.900,00	0,00	387.900,00	164.259,13	223.640,87	168.090,17	-3.831,04	0,00	53
15.	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4,56	-4,56	68,03	-63,47	0,00	



Ergebnisrechnung 2016

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

Datum: 28.06.2019

Uhrzeit: 11:18:59

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Auf- wendungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung Konto- nummer
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		383.200,00	0,00	0,00	0,00	-3.034,32	380.165,68	0,00	380.165,68	369.687,85	10.477,83	380.527,53	-10.839,68	0,00	54
18.	- Sonstige laufenden Aufwendungen		47.000,00	0,00	0,00	0,00	-29,36	46.970,64	0,00	46.970,64	49.019,26	-2.048,62	35.288,50	13.730,76	0,00	56
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)		1.104.900,00	0,00	4.100,00	0,00	1.642,53	1.110.642,53	0,00	1.110.642,53	772.023,56	338.618,97	774.230,69	-2.207,13	0,00	
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)		-453.200,00	0,00	5.500,00	0,00	-1.642,53	-449.342,53	0,00	-449.342,53	-48.066,29	-401.276,24	-119.658,76	71.592,47	0,00	
21.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge		7.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.600,00	0,00	7.600,00	7.440,16	159,84	10.967,16	-3.527,00	0,00	47
22.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		21.200,00	0,00	0,00	0,00	-2.232,52	18.967,48	0,00	18.967,48	12.620,10	6.347,38	14.298,39	-1.678,29	0,00	57
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)		-13.600,00	0,00	0,00	0,00	2.232,52	-11.367,48	0,00	-11.367,48	-5.179,94	-6.187,54	-3.331,23	-1.848,71	0,00	
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)		-466.800,00	0,00	5.500,00	0,00	589,99	-460.710,01	0,00	-460.710,01	-53.246,23	-407.463,78	-122.989,99	69.743,76	0,00	
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Summe der Nummern 24 und 27)		-466.800,00	0,00	5.500,00	0,00	589,99	-460.710,01	0,00	-460.710,01	-53.246,23	-407.463,78	-122.989,99	69.743,76	0,00	
30.	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.389,68	-7.389,68	0,00	492
31.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 28, 29 und 30)		-466.800,00	0,00	5.500,00	0,00	589,99	-460.710,01	0,00	-460.710,01	-53.246,23	-407.463,78	-115.600,31	62.354,08	0,00	



Ergebnisrechnung 2016

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

5

Datum: 28.06.2019

Uhrzeit: 11:18:59

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Auf- wendungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung Konto- nummer
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
33.	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57.888,85	-57.888,85	0,00	57.888,85	0,00	493
34.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnissrücklagen (Saldo der Nummern 31, 32 und 33)		-466.800,00	0,00	5.500,00	0,00	589,99	-460.710,01	0,00	-460.710,01	4.642,62	-465.352,63	-115.600,31	120.242,93	0,00	
37.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Saldo der Nummern 34, 35 und 36)		-466.800,00	0,00	5.500,00	0,00	589,99	-460.710,01	0,00	-460.710,01	4.642,62	-465.352,63	-115.600,31	120.242,93	0,00	
38.	Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) aus dem Haushaltsvorjahr		----	----	----	----	----	----	----	----	-651.789,70	----	-536.189,39	----	----	
39.	Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) in das Haushaltsfolgejahr (Summe der Nummern 37 und 38)		----	----	----	----	----	----	----	----	-647.147,08	----	-651.789,70	----	----	

*** Ende der Liste "Ergebnisrechnung" ***



Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Erläuterung Konto- nummer
		in €	in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	5	
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben	290.800,00	0,00	290.800,00	316.897,68	-26.097,68	40
	1.1 Grundsteuer A	30.000,00	0,00	30.000,00	31.618,41	-1.618,41	(4011)
	1.2 Grundsteuer B	37.800,00	0,00	37.800,00	42.698,19	-4.898,19	(4012)
	1.3 Gewerbesteuer	42.500,00	0,00	42.500,00	65.878,00	-23.378,00	(4013)
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	147.200,00	0,00	147.200,00	143.673,93	3.526,07	(4021)
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	4.200,00	0,00	4.200,00	4.245,63	-45,63	(4022)
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	4.400,00	0,00	4.400,00	4.012,92	387,08	(403)
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	24.700,00	0,00	24.700,00	24.770,60	-70,60	(4052)
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	273.900,00	0,00	273.900,00	280.190,44	-6.290,44	41
	2.1 Schlüsselzuweisungen	204.200,00	0,00	204.200,00	204.263,47	-63,47	(411)
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	14.300,00	0,00	14.300,00	14.344,90	-44,90	(414)
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.600,00	0,00	17.600,00	17.225,29	374,71	43
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	17.500,00	0,00	17.500,00	16.965,68	534,32	(432)
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	63.000,00	0,00	63.000,00	59.642,70	3.357,30	441, 443, 444, 445, 448
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	63.000,00	0,00	63.000,00	59.642,70	3.357,30	(441)
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.000,00	0,00	3.000,00	3.391,69	-391,69	442, 448
9.	+ Sonstige laufende Erträge	13.000,00	0,00	13.000,00	46.609,47	-33.609,47	46
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	3.953,78	-3.953,78	(461)
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	661.300,00	0,00	661.300,00	723.957,27	-62.657,27	
11.	- Personalaufwendungen	32.800,00	0,00	32.800,00	27.556,74	5.243,26	50
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	262.806,21	0,00	262.806,21	161.496,02	101.310,19	52
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	14.172,74	0,00	14.172,74	12.488,15	1.684,59	(522)
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	133.013,87	0,00	133.013,87	90.886,00	42.127,87	(523)
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	387.900,00	0,00	387.900,00	164.259,13	223.640,87	53
15.	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00	4,56	-4,56	
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	380.165,68	0,00	380.165,68	369.687,85	10.477,83	54
	16.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	90.333,16	0,00	90.333,16	79.970,77	10.362,39	(541)
	16.3 Gewerbesteuerumlage	6.032,52	0,00	6.032,52	6.032,52	0,00	(5431)
	16.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	191.100,00	0,00	191.100,00	191.071,22	28,78	(54421)
	16.6 Allgemeine Umlagen an das Amt oder die geschäftsführende Gemeinde	92.700,00	0,00	92.700,00	92.613,34	86,66	(54422)
18.	- Sonstige laufenden Aufwendungen	46.970,64	0,00	46.970,64	49.019,26	-2.048,62	56
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	1.110.642,53	0,00	1.110.642,53	772.023,56	338.618,97	
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-449.342,53	0,00	-449.342,53	-48.066,29	-401.276,24	
21.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	7.600,00	0,00	7.600,00	7.440,16	159,84	47



Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2016

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

Datum: 28.06.2019

Uhrzeit: 11:18:59

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Erläuterung Konto- nummer
		in €	in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	5	
	21.1 Zinserträge	1.000,00	0,00	1.000,00	745,00	255,00	(471, 472, 479)
	21.2 Sonstige Finanzerträge	6.600,00	0,00	6.600,00	6.695,16	-95,16	(473 - 479)
22.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	18.967,48	0,00	18.967,48	12.620,10	6.347,38	57
	22.1 Zinsaufwendungen	18.467,48	0,00	18.467,48	12.360,06	6.107,42	(571 - 579)
	22.2 Sonstige Finanzaufwendungen	500,00	0,00	500,00	260,04	239,96	(571 - 579)
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	-11.367,48	0,00	-11.367,48	-5.179,94	-6.187,54	
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-460.710,01	0,00	-460.710,01	-53.246,23	-407.463,78	
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Summe der Nummern 24 und 27)	-460.710,01	0,00	-460.710,01	-53.246,23	-407.463,78	
31.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnissrücklagen (Saldo der Nummern 28, 29 und 30)	-460.710,01	0,00	-460.710,01	-53.246,23	-407.463,78	
33.	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	57.888,85	-57.888,85	493
34.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnissrücklagen (Saldo der Nummern 31, 32 und 33)	-460.710,01	0,00	-460.710,01	4.642,62	-465.352,63	
37.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Saldo der Nummern 34, 35 und 36)	-460.710,01	0,00	-460.710,01	4.642,62	-465.352,63	
38.	Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) aus dem Haushaltsvorjahr	-----	-----	-----	-651.789,70	-----	
39.	Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) in das Haushaltsfolgejahr (Summe der Nummern 37 und 38)	-----	-----	-----	-647.147,08	-----	

*** Ende der Liste "Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung" ***



Finanzrechnung 2016
Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

8

Datum: 28.06.2019
Uhrzeit: 11:18:59

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Aus- zahlungen	Zweck- gebundene Mehreinzahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung Konto- nummer
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben		285.300,00	0,00	5.500,00	0,00	0,00	290.800,00	0,00	290.800,00	318.518,65	-27.718,65	310.924,99	7.593,66	0,00	60
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		214.400,00	0,00	4.100,00	0,00	0,00	218.500,00	0,00	218.500,00	218.608,37	-108,37	183.334,72	35.273,65	0,00	61
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		17.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.500,00	0,00	17.500,00	16.938,38	561,62	15.660,68	1.277,70	0,00	63
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		29.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.600,00	0,00	29.600,00	34.217,70	-4.617,70	40.985,07	-6.767,37	0,00	641,648
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00	0,00	3.000,00	3.644,25	-644,25	3.009,71	634,54	0,00	642,648
9.	+ Sonstige laufende Einzahlungen		12.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.300,00	0,00	12.300,00	14.865,37	-2.565,37	13.460,89	1.404,48	0,00	66 / . 669
10.	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)		562.100,00	0,00	9.600,00	0,00	0,00	571.700,00	0,00	571.700,00	606.792,72	-35.092,72	567.376,06	39.416,66	0,00	
11.	- Personalauszahlungen		24.100,00	0,00	8.700,00	0,00	0,00	32.800,00	0,00	32.800,00	29.633,62	3.166,38	14.672,71	14.960,91	0,00	70
13.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		231.600,00	0,00	-4.600,00	0,00	4.706,21	231.706,21	0,00	231.706,21	170.454,08	61.252,13	158.416,93	12.037,15	0,00	72
14.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		383.200,00	0,00	0,00	0,00	-3.034,32	380.165,68	0,00	380.165,68	369.396,71	10.768,97	378.300,73	-8.904,02	0,00	74
16.	- Sonstige laufende Auszahlungen		44.000,00	0,00	0,00	0,00	-241,21	43.758,79	0,00	43.758,79	27.272,66	16.486,13	29.839,45	-2.566,79	0,00	76 / . 7695
17.	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 16)		682.900,00	0,00	4.100,00	0,00	1.430,68	688.430,68	0,00	688.430,68	596.757,07	91.673,61	581.229,82	15.527,25	0,00	
18.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 17)		-120.800,00	0,00	5.500,00	0,00	-1.430,68	-116.730,68	0,00	-116.730,68	10.035,65	-126.766,33	-13.853,76	23.889,41	0,00	



Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Aus- zahlungen	Zweck- gebundene Mehreinzahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Konto- nummer
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
19.	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		7.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.600,00	0,00	7.600,00	7.305,16	294,84	10.967,16	-3.662,00	0,00	67
20.	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		21.200,00	0,00	0,00	0,00	-2.232,52	18.967,48	0,00	18.967,48	12.605,93	6.361,55	14.537,44	-1.931,51	0,00	77
21.	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Saldo der Nummern 19 und 20)		-13.600,00	0,00	0,00	0,00	2.232,52	-11.367,48	0,00	-11.367,48	-5.300,77	-6.066,71	-3.570,28	-1.730,49	0,00	
22.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 18 und 21)		-134.400,00	0,00	5.500,00	0,00	801,84	-128.098,16	0,00	-128.098,16	4.734,88	-132.833,04	-17.424,04	22.158,92	0,00	
26.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 22 und 25)		-134.400,00	0,00	5.500,00	0,00	801,84	-128.098,16	0,00	-128.098,16	4.734,88	-132.833,04	-17.424,04	22.158,92	0,00	
27.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		465.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	465.900,00	208.600,00	674.500,00	402.725,46	271.774,54	104.352,98	298.372,48	228.993,81	681
30.	+ Einzahlungen aus Sachanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	238,00	-238,00	0,00	685
33.	+ Einzahlungen aus Vorräten		70.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	70.000,00	0,00	70.000,00	11.565,75	58.434,25	123.000,00	-111.434,25	0,00	688
34.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 27 bis 33)		535.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	535.900,00	208.600,00	744.500,00	414.291,21	330.208,79	227.590,98	186.700,23	228.993,81	
35.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände		8.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.800,00	19.800,00	28.600,00	5.740,62	22.859,38	0,00	5.740,62	22.859,38	781 + 784
36.	- Auszahlungen für Sachanlagen		584.200,00	0,00	5.500,00	0,00	589,99	590.289,99	211.444,99	801.734,98	411.046,22	390.688,76	147.885,83	263.160,39	339.561,29	785
39.	- Auszahlungen für Vorräte		0,00	0,00	10.571,35	0,00	0,00	10.571,35	25.000,00	35.571,35	0,00	35.571,35	59.205,28	-59.205,28	35.571,35	788
40.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 35 bis 39)		593.000,00	0,00	16.071,35	0,00	589,99	609.661,34	256.244,99	865.906,33	416.786,84	449.119,49	207.091,11	209.695,73	397.992,02	



Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Aus- zahlungen	Zweck- gebundene Mehreinzahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Konto- nummer
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
41.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 34 und 40)		-57.100,00	0,00	-16.071,35	0,00	-589,99	-73.761,34	-47.644,99	-121.406,33	-2.495,63	-118.910,70	20.499,87	-22.995,50	-168.998,21	
42.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 26 und 41)		-191.500,00	0,00	-10.571,35	0,00	211,85	-201.859,50	-47.644,99	-249.504,49	2.239,25	-251.743,74	3.075,83	-836,58	-168.998,21	
43.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		130.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	130.300,00	0,00	130.300,00	130.300,00	0,00	89.277,61	41.022,39	0,00	691 + 692
44.	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		33.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.200,00	0,00	33.200,00	29.929,48	3.270,52	119.106,25	-89.176,77	0,00	791 + 792
45.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen (Saldo der Nummern 43 und 44)		97.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	97.100,00	0,00	97.100,00	100.370,52	-3.270,52	-29.828,64	130.199,16	0,00	
46.	+ Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		94.400,00	0,00	10.571,35	0,00	0,00	104.971,35	47.644,99	152.616,34	0,00	152.616,34	27.801,55	-27.801,55	168.998,21	
47.	- Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	103.855,52	-103.855,52	0,00	103.855,52	0,00	
48.	= Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Saldo der Nummern 46 und 47)		94.400,00	0,00	10.571,35	0,00	0,00	104.971,35	47.644,99	152.616,34	-103.855,52	256.471,86	27.801,55	-131.657,07	168.998,21	



Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung
			Haushalts-	rung durch	mäßige Aus-	gebundene	nahme der	gungen des	Ermächti-	ermäch-	des	im Haus-	des Haus-	veränderung	gung von	
			jahres	Nachtrag	zahlungen	Mehreinzahlungen und entsprechende -auszahlungen	ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Haushalts- jahres	gungen aus Haushalts- vorjahren	tigungen im Haus- haltsjahr	Haushalts- jahres	Haushalts- jahr	Haushalts- vorjahres	gegenüber Haushalts- vorjahr	Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Konto- nummer
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
50.	- Zunahme der Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00	0,00	211,85	211,85	0,00	211,85	0,00	211,85	0,00	0,00	0,00	699
51.	= Veränderung der Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand (Saldo der Nummern 49 und 50)		0,00	0,00	0,00	0,00	-211,85	-211,85	0,00	-211,85	0,00	-211,85	0,00	0,00	0,00	
52.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe der Nummern 45, 48 und 51)		191.500,00	0,00	10.571,35	0,00	-211,85	201.859,50	47.644,99	249.504,49	-3.485,00	252.989,49	-2.027,09	-1.457,91	168.998,21	
53.	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.828,19	-13.828,19	1.350,00	12.478,19	0,00	
54.	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.582,44	-12.582,44	2.398,74	10.183,70	0,00	799
55.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (Saldo der Nummern 53 und 54)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.245,75	-1.245,75	-1.048,74	2.294,49	0,00	
56.	= Kontrollrechnung (Summe der Nummern 42, 52 und 55)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
57.	Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres		----	----	----	----	----	----	----	444.757,00	444.757,11	----	----	----	----	



Finanzrechnung 2016
Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

12

Datum: 28.06.2019
Uhrzeit: 11:18:59

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Aus- zahlungen	Zweck- gebundene Mehreinzahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung Konto- nummer
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
58.	Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 48 und 57)		----	----	----	----	----	----	----	597.373,34	340.901,59	----	----	----	----	
60.	Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand zum 31.12. des Haushaltsjahres (Saldo der Nummern 59 und 51)		----	----	----	----	----	----	----	211,85	0,00	----	----	----	----	

*** Ende der Liste "Finanzrechnung" ***



Teilergebnisrechnung 2016

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

13

Datum: 28.06.2019

Uhrzeit: 11:18:59

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

Verantwortlich:

Frau Pirko Scheiderer

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte:

111.01	(S)	Verwaltungssteuerung
111.02	(S)	Gemeindevertretung, Ausschüsse
112.01	(W)	Personalwesen
114.01	(W)	Zentrales Gebäude- und Flächenmanagement
114.02	(S)	Sonstige zentrale Dienste
121.01	(S)	Wahlen
126.01	(W)	Allgemeiner Brandschutz
211.01	(S)	Schulkostenbeiträge Grundschulen
215.01	(S)	Schulkostenbeiträge Regionale Schulen
281.02	(S)	Kulturelle Veranstaltungen- Dorffeste
351.01	(S)	Sonstige Soziale Leistungen- Seniorenbetreuung
361.01	(W)	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
362.01	(S)	Kinder- und Jugendarbeit
366.01	(S)	Öffentliche Spielplätze u.ä.
421.01	(S)	Förderung des Sports
511.01	(S)	Orts-und Regionalplanung
522.01	(W)	Wohnungsbau (eigene Mietwohnungen)
538.01	(S)	Niederschlagswasserabgabe
540.01	(S)	Konzessionsabgabe Elektrizität und Gas
541.01	(W)	Gemeindestraßen
542.01	(S)	Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Kreisstraßen
543.01	(S)	Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Landesstraßen
544.01	(S)	Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Bundesstraßen
545.01	(W)	Straßenreinigung, Winterdienst
551.01	(W)	Öffentliches Grün, Landschaftsbau
552.01	(S)	Gewässerunterhaltung (außerhalb WBVB)
552.02	(S)	Wasser- und Bodenverbände (WBVB)
561.01	(S)	Umweltschutzmaßnahmen



Teilergebnisrechnung 2016

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

14

Datum: 28.06.2019

Uhrzeit: 11:18:59

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindefortspezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Auf- wendungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		55.400,00	0,00	4.100,00	0,00	0,00	59.500,00	0,00	59.500,00	68.175,42	-8.675,42	57.182,16	10.993,26	0,00
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		17.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.600,00	0,00	17.600,00	17.225,29	374,71	15.852,12	1.373,17	0,00
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		63.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	63.000,00	0,00	63.000,00	59.642,70	3.357,30	62.278,85	-2.636,15	0,00
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00	0,00	3.000,00	3.391,69	-391,69	3.513,61	-121,92	0,00
9.	+ Sonstige laufende Erträge		13.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.000,00	0,00	13.000,00	46.290,52	-33.290,52	17.281,04	29.009,48	0,00
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)		152.000,00	0,00	4.100,00	0,00	0,00	156.100,00	0,00	156.100,00	194.725,62	-38.625,62	156.107,78	38.617,84	0,00
11.	- Personalaufwendungen		24.100,00	0,00	8.700,00	0,00	0,00	32.800,00	0,00	32.800,00	27.556,74	5.243,26	15.472,71	12.084,03	0,00
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		262.700,00	0,00	-4.600,00	0,00	4.706,21	262.806,21	0,00	262.806,21	161.496,02	101.310,19	174.783,75	-13.287,73	0,00
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung		387.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	387.900,00	0,00	387.900,00	164.259,13	223.640,87	168.090,17	-3.831,04	0,00
15.	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,19	-0,19	62,06	-61,87	0,00



Teilergebnisrechnung 2016

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

15

Datum: 28.06.2019
Uhrzeit: 11:18:59

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindefortspezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Auf- wendungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		95.600,00	0,00	0,00	0,00	-5.266,84	90.333,16	0,00	90.333,16	79.970,77	10.362,39	88.157,86	-8.187,09	0,00
18.	- Sonstige laufenden Aufwendungen		47.000,00	0,00	0,00	0,00	-29,36	46.970,64	0,00	46.970,64	48.496,93	-1.526,29	35.063,78	13.433,15	0,00
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)		817.300,00	0,00	4.100,00	0,00	-589,99	820.810,01	0,00	820.810,01	481.779,78	339.030,23	481.630,33	149,45	0,00
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)		-665.300,00	0,00	0,00	0,00	589,99	-664.710,01	0,00	-664.710,01	-287.054,16	-377.655,85	-325.522,55	38.468,39	0,00
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)		-665.300,00	0,00	0,00	0,00	589,99	-664.710,01	0,00	-664.710,01	-287.054,16	-377.655,85	-325.522,55	38.468,39	0,00
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbe- trag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen		-665.300,00	0,00	0,00	0,00	589,99	-664.710,01	0,00	-664.710,01	-287.054,16	-377.655,85	-325.522,55	38.468,39	0,00
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbe- trag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)		-665.300,00	0,00	0,00	0,00	589,99	-664.710,01	0,00	-664.710,01	-287.054,16	-377.655,85	-325.522,55	38.468,39	0,00



Teilergebnisrechnung 2016

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

16

Datum: 28.06.2019

Uhrzeit: 11:18:59

Teilhaushalt

2 Teilhaushalt 2: Zentrale Finanzleistungen

Verantwortlich:

Frau Kristine Lenschow

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte:

611.01 (W) Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

612.01 (W) Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

626.01 (S) Anteile E.ON edis und Zweckverband GVM

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Auf- wendungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben		285.300,00	0,00	5.500,00	0,00	0,00	290.800,00	0,00	290.800,00	316.897,68	-26.097,68	313.325,64	3.572,04	0,00
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		214.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	214.400,00	0,00	214.400,00	212.015,02	2.384,98	185.103,70	26.911,32	0,00
9.	+ Sonstige laufende Erträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	318,95	-318,95	34,81	284,14	0,00
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)		499.700,00	0,00	5.500,00	0,00	0,00	505.200,00	0,00	505.200,00	529.231,65	-24.031,65	498.464,15	30.767,50	0,00
15.	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4,37	-4,37	5,97	-1,60	0,00
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		287.600,00	0,00	0,00	0,00	2.232,52	289.832,52	0,00	289.832,52	289.717,08	115,44	292.369,67	-2.652,59	0,00
18.	- Sonstige laufenden Aufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	522,33	-522,33	224,72	297,61	0,00
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)		287.600,00	0,00	0,00	0,00	2.232,52	289.832,52	0,00	289.832,52	290.243,78	-411,26	292.600,36	-2.356,58	0,00
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)		212.100,00	0,00	5.500,00	0,00	-2.232,52	215.367,48	0,00	215.367,48	238.987,87	-23.620,39	205.863,79	33.124,08	0,00



Teilergebnisrechnung 2016

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

17

Datum: 28.06.2019

Uhrzeit: 11:18:59

Teilhaushalt

2 Teilhaushalt 2: Zentrale Finanzleistungen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Auf- wendungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
21.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge		7.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.600,00	0,00	7.600,00	7.440,16	159,84	10.967,16	-3.527,00	0,00
22.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		21.200,00	0,00	0,00	0,00	-2.232,52	18.967,48	0,00	18.967,48	12.620,10	6.347,38	14.298,39	-1.678,29	0,00
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)		-13.600,00	0,00	0,00	0,00	2.232,52	-11.367,48	0,00	-11.367,48	-5.179,94	-6.187,54	-3.331,23	-1.848,71	0,00
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)		198.500,00	0,00	5.500,00	0,00	0,00	204.000,00	0,00	204.000,00	233.807,93	-29.807,93	202.532,56	31.275,37	0,00
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbe- trag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen		198.500,00	0,00	5.500,00	0,00	0,00	204.000,00	0,00	204.000,00	233.807,93	-29.807,93	202.532,56	31.275,37	0,00
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbe- trag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)		198.500,00	0,00	5.500,00	0,00	0,00	204.000,00	0,00	204.000,00	233.807,93	-29.807,93	202.532,56	31.275,37	0,00

*** Ende der Liste "Teilergebnisrechnung" ***



Teilfinanzrechnung 2016

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

18

Datum: 28.06.2019

Uhrzeit: 11:18:59

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Ein- und Aus- zahlungen	Zweck- gebundene Mehrein- zahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		4.400,00	0,00	4.100,00	0,00	0,00	8.500,00	0,00	8.500,00	8.552,34	-52,34	0,00
	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		17.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.500,00	0,00	17.500,00	16.938,38	561,62	0,00
	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		29.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.600,00	0,00	29.600,00	34.217,70	-4.617,70	0,00
	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00	0,00	3.000,00	3.644,25	-644,25	0,00
	+ Sonstige laufende Einzahlungen		12.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.300,00	0,00	12.300,00	14.821,41	-2.521,41	0,00
	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit		66.800,00	0,00	4.100,00	0,00	0,00	70.900,00	0,00	70.900,00	78.174,08	-7.274,08	0,00
	- Personalauszahlungen		24.100,00	0,00	8.700,00	0,00	0,00	32.800,00	0,00	32.800,00	29.633,62	3.166,38	0,00
	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		231.600,00	0,00	-4.600,00	0,00	4.706,21	231.706,21	0,00	231.706,21	170.454,08	61.252,13	0,00
	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		95.600,00	0,00	0,00	0,00	-5.266,84	90.333,16	0,00	90.333,16	80.525,27	9.807,89	0,00
	- Sonstige laufende Auszahlungen		44.000,00	0,00	0,00	0,00	-241,21	43.758,79	0,00	43.758,79	27.272,66	16.486,13	0,00
	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		395.300,00	0,00	4.100,00	0,00	-801,84	398.598,16	0,00	398.598,16	307.885,63	90.712,53	0,00
1.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		-328.500,00	0,00	0,00	0,00	801,84	-327.698,16	0,00	-327.698,16	-229.711,55	-97.986,61	0,00
3.	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 1 und 2)		-328.500,00	0,00	0,00	0,00	801,84	-327.698,16	0,00	-327.698,16	-229.711,55	-97.986,61	0,00
5.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 3 und 4)		-328.500,00	0,00	0,00	0,00	801,84	-327.698,16	0,00	-327.698,16	-229.711,55	-97.986,61	0,00
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 5 und 6)		-328.500,00	0,00	0,00	0,00	801,84	-327.698,16	0,00	-327.698,16	-229.711,55	-97.986,61	0,00
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		457.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	457.400,00	208.600,00	666.000,00	394.214,48	271.785,52	228.993,81
14.	+ Einzahlungen aus Vorräten		70.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	70.000,00	0,00	70.000,00	11.565,75	58.434,25	0,00
15.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 8 bis 14)		527.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	527.400,00	208.600,00	736.000,00	405.780,23	330.219,77	228.993,81
16.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände		8.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.800,00	19.800,00	28.600,00	5.740,62	22.859,38	22.859,38
17.	- Auszahlungen für Sachanlagen		584.200,00	0,00	5.500,00	0,00	589,99	590.289,99	211.444,99	801.734,98	411.046,22	390.688,76	339.561,29



Teilfinanzrechnung 2016

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

19

Datum: 28.06.2019

Uhrzeit: 11:18:59

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Ein- und Aus- zahlungen	Zweck- gebundene Mehrein- zahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
20.	- Auszahlungen für Vorräte		0,00	0,00	10.571,35	0,00	0,00	10.571,35	25.000,00	35.571,35	0,00	35.571,35	35.571,35
21.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 16 bis 20)		593.000,00	0,00	16.071,35	0,00	589,99	609.661,34	256.244,99	865.906,33	416.786,84	449.119,49	397.992,02
22.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 15 und 21)		-65.600,00	0,00	-16.071,35	0,00	-589,99	-82.261,34	-47.644,99	-129.906,33	-11.006,61	-118.899,72	-168.998,21
23.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 7 und 22)		-394.100,00	0,00	-16.071,35	0,00	211,85	-409.959,50	-47.644,99	-457.604,49	-240.718,16	-216.886,33	-168.998,21



Teilfinanzrechnung 2016

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

20

Datum: 28.06.2019

Uhrzeit: 11:18:59

Teilhaushalt

2 Teilhaushalt 2: Zentrale Finanzleistungen

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Ein- und Aus- zahlungen	Zweck- gebundene Mehrein- zahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
	+ Steuern und ähnliche Abgaben		285.300,00	0,00	5.500,00	0,00	0,00	290.800,00	0,00	290.800,00	318.518,65	-27.718,65	0,00
	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		210.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	210.000,00	0,00	210.000,00	210.056,03	-56,03	0,00
	+ Sonstige laufende Einzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43,96	-43,96	0,00
	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit		495.300,00	0,00	5.500,00	0,00	0,00	500.800,00	0,00	500.800,00	528.618,64	-27.818,64	0,00
	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		287.600,00	0,00	0,00	0,00	2.232,52	289.832,52	0,00	289.832,52	288.871,44	961,08	0,00
	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		287.600,00	0,00	0,00	0,00	2.232,52	289.832,52	0,00	289.832,52	288.871,44	961,08	0,00
1.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		207.700,00	0,00	5.500,00	0,00	-2.232,52	210.967,48	0,00	210.967,48	239.747,20	-28.779,72	0,00
	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		7.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.600,00	0,00	7.600,00	7.305,16	294,84	0,00
	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		21.200,00	0,00	0,00	0,00	-2.232,52	18.967,48	0,00	18.967,48	12.605,93	6.361,55	0,00
2.	Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen		-13.600,00	0,00	0,00	0,00	2.232,52	-11.367,48	0,00	-11.367,48	-5.300,77	-6.066,71	0,00
3.	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 1 und 2)		194.100,00	0,00	5.500,00	0,00	0,00	199.600,00	0,00	199.600,00	234.446,43	-34.846,43	0,00
5.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 3 und 4)		194.100,00	0,00	5.500,00	0,00	0,00	199.600,00	0,00	199.600,00	234.446,43	-34.846,43	0,00
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 5 und 6)		194.100,00	0,00	5.500,00	0,00	0,00	199.600,00	0,00	199.600,00	234.446,43	-34.846,43	0,00
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		8.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.500,00	0,00	8.500,00	8.510,98	-10,98	0,00
15.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 8 bis 14)		8.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.500,00	0,00	8.500,00	8.510,98	-10,98	0,00
22.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 15 und 21)		8.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.500,00	0,00	8.500,00	8.510,98	-10,98	0,00
23.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 7 und 22)		202.600,00	0,00	5.500,00	0,00	0,00	208.100,00	0,00	208.100,00	242.957,41	-34.857,41	0,00

*** Ende der Liste "Teilfinanzrechnung" ***



Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)
		1	11201	11401	12601	36101	52201
			Personalwesen	Zentrales Gebäude-, Flächenmanagement	Allgemeiner Brandschutz	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	Wohnungsbau (eigene Mietwohnungen)
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	68.175,42	8.352,34	7.582,98	994,77	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.225,29	0,00	1.800,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	59.642,70	0,00	4.756,27	0,00	0,00	54.886,43
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.391,69	0,00	3.261,05	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonstige laufende Erträge	46.290,52	0,00	3.953,78	0,00	0,00	1.002,23
10	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	194.725,62	8.352,34	21.354,08	994,77	0,00	55.888,66
11	- Personalaufwendungen	27.556,74	13.036,74	0,00	1.440,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	161.496,02	0,00	25.680,97	3.942,99	0,00	30.462,43
14	- Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 14 GemHVO-Doppik	164.259,13	0,00	26.929,46	2.063,34	0,00	200,00
15	- Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 15 GemHVO-Doppik	0,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	79.970,77	0,00	0,00	0,00	78.179,37	0,00
18	- Sonstige laufenden Aufwendungen	48.496,93	187,47	1.168,64	2.180,63	0,00	3.924,01
19	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	481.779,78	13.224,21	53.779,07	9.626,96	78.179,37	34.586,44
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-287.054,16	-4.871,87	-32.424,99	-8.632,19	-78.179,37	21.302,22
24	= Ordentliches Ergebnis	-287.054,16	-4.871,87	-32.424,99	-8.632,19	-78.179,37	21.302,22
28	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-287.054,16	-4.871,87	-32.424,99	-8.632,19	-78.179,37	21.302,22
32	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-287.054,16	-4.871,87	-32.424,99	-8.632,19	-78.179,37	21.302,22



Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
		54101	54501	55101	11101	11102	11402
		Gemeindestraßen	Straßenreinigung, Winterdienst	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	Verwaltungssteuerung	Gemeindevertretung, Ausschüsse	Sonstige zentrale Dienste
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	24.390,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	254,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	24.645,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	13.080,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.303,29	5.333,64	16.769,17	0,00	0,00	2.887,88
14	- Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 14 GemHVO-Doppik	89.693,49	46,61	0,00	0,00	0,00	2.428,75
18	- Sonstige laufenden Aufwendungen	18.202,41	0,00	0,00	932,41	1.542,87	1.761,29
19	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	127.199,19	5.380,25	16.769,17	932,41	14.622,87	7.077,92
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-102.554,15	-5.380,25	-16.769,17	-932,41	-14.622,87	-7.077,92
24	= Ordentliches Ergebnis	-102.554,15	-5.380,25	-16.769,17	-932,41	-14.622,87	-7.077,92
28	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-102.554,15	-5.380,25	-16.769,17	-932,41	-14.622,87	-7.077,92
32	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-102.554,15	-5.380,25	-16.769,17	-932,41	-14.622,87	-7.077,92



Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
		12101	21101	21501	28102	35101	36201
		Wahlen	Schulkostenbeiträge Grundschulen	Schulkostenbeiträge Regionale Schulen	Kulturelle Veranstaltungen- Dorffeste	Sonstige soziale Leistungen- Seniorenbetreuung	Kinder- und Jugendarbeit
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200,00
9	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	13.600,00	13.000,00	0,00	1.185,00	0,00
10	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	0,00	13.600,00	13.000,00	0,00	1.185,00	200,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	23.152,99	22.131,40	452,20	2.582,11	219,79
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.791,40
18	- Sonstige laufenden Aufwendungen	170,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	170,95	23.152,99	22.131,40	452,20	2.582,11	2.011,19
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-170,95	-9.552,99	-9.131,40	-452,20	-1.397,11	-1.811,19
24	= Ordentliches Ergebnis	-170,95	-9.552,99	-9.131,40	-452,20	-1.397,11	-1.811,19
28	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-170,95	-9.552,99	-9.131,40	-452,20	-1.397,11	-1.811,19
32	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-170,95	-9.552,99	-9.131,40	-452,20	-1.397,11	-1.811,19



Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
		36601	54001	54201	54301	54401	55201
		Öffentliche Spielplätze u.ä.	Konzessionsabgaben Elektrizität und Gas	Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Kreisstraßen	Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Landesstraßen	Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Bundesstraßen	Gewässerunterhaltung (außerhalb WBVB)
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	167,41	0,00	2.636,43	1.413,26	54,18	1.098,25
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	5,36	0,00
9	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	13.546,41	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	167,41	13.546,41	2.636,43	1.413,26	59,54	1.098,25
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.237,68	0,00	947,65	117,98	2.074,09	1.754,95
14	- Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 14 GemHVO-Doppik	2.409,99	0,00	7.650,27	3.823,35	2.175,40	1.689,63
19	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	5.647,67	0,00	8.597,92	3.941,33	4.249,49	3.444,58
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-5.480,26	13.546,41	-5.961,49	-2.528,07	-4.189,95	-2.346,33
24	= Ordentliches Ergebnis	-5.480,26	13.546,41	-5.961,49	-2.528,07	-4.189,95	-2.346,33
28	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-5.480,26	13.546,41	-5.961,49	-2.528,07	-4.189,95	-2.346,33
32	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-5.480,26	13.546,41	-5.961,49	-2.528,07	-4.189,95	-2.346,33



Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstige)					
		55202					
		Wasser- und Bodenverbände (WBVB)					
		in €					
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	21.285,01					
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.165,68					
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	130,64					
9	+ Sonstige laufende Erträge	3,10					
10	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	36.584,43					
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	444,81					
14	- Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 14 GemHVO-Doppik	25.148,84					
15	- Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 15 GemHVO-Doppik	0,19					
18	- Sonstige laufenden Aufwendungen	18.426,25					
19	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	44.020,09					
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-7.435,66					
24	= Ordentliches Ergebnis	-7.435,66					
28	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-7.435,66					
32	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-7.435,66					



Teilhaushalt

2 Teilhaushalt 2: Zentrale Finanzleistungen

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (sonstig)		
		2	61101	61201	62601		
			Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Anteile E.ON edis und Zweckverband Grevesmühlen		
		in €	in €	in €	in €		
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	316.897,68	316.897,68	0,00	0,00		
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	212.015,02	212.015,02	0,00	0,00		
9	+ Sonstige laufende Erträge	318,95	276,12	42,83	0,00		
10	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	529.231,65	529.188,82	42,83	0,00		
15	- Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 15 GemHVO-Doppik	4,37	0,00	4,37	0,00		
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	289.717,08	289.717,08	0,00	0,00		
18	- Sonstige laufenden Aufwendungen	522,33	522,33	0,00	0,00		
19	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	290.243,78	290.239,41	4,37	0,00		
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	238.987,87	238.949,41	38,46	0,00		
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	7.440,16	745,00	0,00	6.695,16		
22	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	12.620,10	0,00	12.620,10	0,00		
23	= Finanzergebnis	-5.179,94	745,00	-12.620,10	6.695,16		
24	= Ordentliches Ergebnis	233.807,93	239.694,41	-12.581,64	6.695,16		
28	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	233.807,93	239.694,41	-12.581,64	6.695,16		
32	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	233.807,93	239.694,41	-12.581,64	6.695,16		

*** Ende der Liste "Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung" ***



Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)
		1	11201	11401	12601	36101	52201
			Personalwesen	Zentrales Gebäude-, Flächenmanagement	Allgemeiner Brandschutz	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	Wohnungsbau (eigene Mietwohnungen)
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	8.552,34	8.352,34	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.938,38	0,00	1.800,00	0,00	0,00	0,00
	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	34.217,70	0,00	4.771,43	0,00	0,00	29.446,27
	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.644,25	0,00	3.513,61	0,00	0,00	0,00
	+ Sonstige laufende Einzahlungen	14.821,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	78.174,08	8.352,34	10.085,04	0,00	0,00	29.446,27
	- Personalauszahlungen	29.633,62	13.036,74	0,00	1.440,00	0,00	0,00
	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	170.454,08	0,00	28.104,60	3.444,63	0,00	1.840,34
	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	80.525,27	0,00	0,00	0,00	78.807,45	0,00
	- Sonstige laufende Auszahlungen	27.272,66	187,47	1.168,64	2.180,63	0,00	762,36
	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	307.885,63	13.224,21	29.273,24	7.065,26	78.807,45	2.602,70
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-229.711,55	-4.871,87	-19.188,20	-7.065,26	-78.807,45	26.843,57
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-229.711,55	-4.871,87	-19.188,20	-7.065,26	-78.807,45	26.843,57
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-229.711,55	-4.871,87	-19.188,20	-7.065,26	-78.807,45	26.843,57
7.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-229.711,55	-4.871,87	-19.188,20	-7.065,26	-78.807,45	26.843,57
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	394.214,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14.	+ Einzahlungen aus Vorräten	11.565,75	0,00	11.565,75	0,00	0,00	0,00
15.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	405.780,23	0,00	11.565,75	0,00	0,00	0,00
16.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	5.740,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17.	- Auszahlungen für Sachanlagen	411.046,22	0,00	810,14	0,00	0,00	0,00
20.	- Auszahlungen für Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	416.786,84	0,00	810,14	0,00	0,00	0,00
22.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-11.006,61	0,00	10.755,61	0,00	0,00	0,00
23.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes	-240.718,16	-4.871,87	-8.432,59	-7.065,26	-78.807,45	26.843,57



Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
		54101	54501	55101	11101	11102	11402
		Gemeindestraßen	Straßenreinigung, Winterdienst	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	Verwaltungssteuerung	Gemeindevertretung, Ausschüsse	Sonstige zentrale Dienste
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	15.156,88	0,00
	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	18.774,23	5.333,64	16.769,17	0,00	0,00	2.972,79
	- Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	932,41	1.687,37	1.761,29
	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	18.774,23	5.333,64	16.769,17	932,41	16.844,25	4.734,08
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-18.774,23	-5.333,64	-16.769,17	-932,41	-16.844,25	-4.734,08
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-18.774,23	-5.333,64	-16.769,17	-932,41	-16.844,25	-4.734,08
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-18.774,23	-5.333,64	-16.769,17	-932,41	-16.844,25	-4.734,08
7.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-18.774,23	-5.333,64	-16.769,17	-932,41	-16.844,25	-4.734,08
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	321.278,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	321.278,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17.	- Auszahlungen für Sachanlagen	356.993,83	0,00	0,00	0,00	0,00	513,71
21.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	356.993,83	0,00	0,00	0,00	0,00	513,71
22.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-35.715,54	0,00	0,00	0,00	0,00	-513,71
23.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes	-54.489,77	-5.333,64	-16.769,17	-932,41	-16.844,25	-5.247,79



Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
		12101	21101	21501	28102	35101	36201
		Wahlen	Schulkostenbeiträge Grundschulen	Schulkostenbeiträge Regionale Schulen	Kulturelle Veranstaltungen- Dorffeste	Sonstige soziale Leistungen- Seniorenbetreuung	Kinder- und Jugendarbeit
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200,00
	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	1.185,00	0,00
	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	1.185,00	200,00
	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	45.653,00	36.131,40	452,20	2.582,11	219,79
	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.717,82
	- Sonstige laufende Auszahlungen	170,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	170,95	45.653,00	36.131,40	452,20	2.582,11	1.937,61
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-170,95	-45.653,00	-36.131,40	-452,20	-1.397,11	-1.737,61
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-170,95	-45.653,00	-36.131,40	-452,20	-1.397,11	-1.737,61
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-170,95	-45.653,00	-36.131,40	-452,20	-1.397,11	-1.737,61
7.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-170,95	-45.653,00	-36.131,40	-452,20	-1.397,11	-1.737,61
23.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes	-170,95	-45.653,00	-36.131,40	-452,20	-1.397,11	-1.737,61



Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
		36601	54001	54201	54301	54401	55201
		Öffentliche Spielplätze u.ä.	Konzessionsabgaben Elektrizität und Gas	Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Kreisstraßen	Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Landesstraßen	Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Bundesstraßen	Gewässerunterhaltung (außerhalb WBVB)
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	13.636,41	0,00	0,00	0,00	0,00
	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	0,00	13.636,41	0,00	0,00	0,00	0,00
	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.415,68	0,00	360,16	117,99	2.082,59	1.754,95
	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	3.415,68	0,00	360,16	117,99	2.082,59	1.754,95
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-3.415,68	13.636,41	-360,16	-117,99	-2.082,59	-1.754,95
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-3.415,68	13.636,41	-360,16	-117,99	-2.082,59	-1.754,95
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-3.415,68	13.636,41	-360,16	-117,99	-2.082,59	-1.754,95
7.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-3.415,68	13.636,41	-360,16	-117,99	-2.082,59	-1.754,95
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	15.530,00	0,00	57.406,19
15.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	15.530,00	0,00	57.406,19
16.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.740,62
17.	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	21.042,77	0,00	31.685,77
21.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	21.042,77	0,00	37.426,39
22.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	-5.512,77	0,00	19.979,80
23.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes	-3.415,68	13.636,41	-360,16	-5.630,76	-2.082,59	18.224,85



Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)					
		55202					
		Wasser- und Bodenverbände (WBVB)					
		in €					
	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.138,38					
	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	130,64					
	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	15.269,02					
	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	444,81					
	- Sonstige laufende Auszahlungen	18.421,54					
	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	18.866,35					
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-3.597,33					
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-3.597,33					
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-3.597,33					
7.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-3.597,33					
23.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes	-3.597,33					



Teilhaushalt

2 Teilhaushalt 2: Zentrale Finanzleistungen

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (sonstig)		
		2	61101	61201	62601		
			Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Anteile E.ON edis und Zweckverband Grevesmühlen		
		in €	in €	in €	in €		
	+ Steuern und ähnliche Abgaben	318.518,65	318.518,65	0,00	0,00		
	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	210.056,03	210.056,03	0,00	0,00		
	+ Sonstige laufende Einzahlungen	43,96	0,00	43,96	0,00		
	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	528.618,64	528.574,68	43,96	0,00		
	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	288.871,44	288.871,44	0,00	0,00		
	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	288.871,44	288.871,44	0,00	0,00		
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	239.747,20	239.703,24	43,96	0,00		
	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	7.305,16	610,00	0,00	6.695,16		
	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	12.605,93	0,00	12.605,93	0,00		
2.	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-5.300,77	610,00	-12.605,93	6.695,16		
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	234.446,43	240.313,24	-12.561,97	6.695,16		
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	234.446,43	240.313,24	-12.561,97	6.695,16		
7.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	234.446,43	240.313,24	-12.561,97	6.695,16		
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	8.510,98	8.510,98	0,00	0,00		
15.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.510,98	8.510,98	0,00	0,00		
22.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.510,98	8.510,98	0,00	0,00		
23.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes	242.957,41	248.824,22	-12.561,97	6.695,16		

*** Ende der Liste "Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung" ***



Aktivseite

Bilanz zum 31.12.2016

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushalts- jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr
			in €	in €	in €
1.	Anlagevermögen		3.907.887,78	4.147.810,36	239.922,58
1.2	Sachanlagen		3.656.719,80	3.896.642,38	239.922,58
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		152.999,40	152.741,46	-257,94
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		786.285,20	766.134,21	-20.150,99
1.2.4	Infrastrukturvermögen		2.587.826,63	2.825.954,58	238.127,95
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		73.170,08	61.500,51	-11.669,57
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		18.055,22	16.110,90	-1.944,32
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		38.383,27	74.200,72	35.817,45
1.3	Finanzanlagen		251.167,98	251.167,98	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		251.167,98	251.167,98	0,00
2.	Umlaufvermögen		342.535,28	341.501,71	-1.033,57
2.1	Vorräte		283.173,01	279.863,26	-3.309,75
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		95.855,19	95.350,98	-504,21
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		187.317,82	184.512,28	-2.805,54
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		59.362,27	61.638,45	2.276,18
2.2.1	Öffentliche-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		1.450,38	2.415,95	965,57
	davon				
	Forderungen		5.957,47	7.170,86	1.213,39
	Einzelwertberichtigungen		-4.507,09	-4.754,91	-247,82
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		55.622,48	58.366,71	2.744,23
	davon				
	Forderungen		55.622,48	58.366,71	2.744,23
	davon				
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	824,64	824,64
	davon				
	Forderungen		0,00	824,64	824,64
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		3,75	7,65	3,90
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		3,75	7,65	3,90
	davon				
	Forderungen		3,75	7,65	3,90
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		2.285,66	23,50	-2.262,16
	davon				
	Forderungen		2.285,66	23,50	-2.262,16
	Bilanzsumme		4.250.423,06	4.489.312,07	238.889,01



Passivseite

Bilanz zum 31.12.2016

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushalts- jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr
			in €	in €	in €
1.	Eigenkapital		1.719.964,10	1.690.510,11	-29.453,99
1.1	Kapitalrücklage		2.313.864,95	2.337.657,19	23.792,24
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		2.313.864,95	2.337.657,19	23.792,24
1.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklagen		57.888,85	0,00	-57.888,85
1.2.1	Rücklagen für die Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich		57.888,85	0,00	-57.888,85
1.3	Ergebnisvortrag		-536.189,39	-651.789,70	-115.600,31
1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		-115.600,31	4.642,62	120.242,93
2.	Sonderposten		1.641.022,34	1.967.654,52	326.632,18
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		1.641.022,34	1.967.654,52	326.632,18
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		1.635.832,11	1.907.339,82	271.507,71
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		3.615,86	3.356,25	-259,61
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		1.574,37	56.958,45	55.384,08
3.	Rückstellungen		63.900,01	8.005,74	-55.894,27
3.3	Sonstige Rückstellungen		63.900,01	8.005,74	-55.894,27
4.	Verbindlichkeiten		825.536,61	823.141,70	-2.394,91
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		317.620,82	420.989,91	103.369,09
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		317.620,82	420.989,91	103.369,09
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.373,60	5.047,89	3.674,29
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		500.555,90	394.121,22	-106.434,68
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		444.757,11	340.901,59	-103.855,52
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich davon		55.798,79	53.219,63	-2.579,16
	Verbindlichkeiten		55.798,79	53.219,63	-2.579,16
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		5.986,29	2.982,68	-3.003,61
	Bilanzsumme		4.250.423,06	4.489.312,07	238.889,01

*** Ende der Liste "Bilanz" ***

Abkürzungsverzeichnis zum Jahresabschluss

Abs.	Absatz
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
d. h.	das heißt
ff.	und folgende (Seiten)/fortfolgend
FID	Feature Identify Object = eindeutige Zuordnungsnummer für ein Objekt im Programm Flexi-GIS
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik
GfM	Gebäude-Flächen-Management
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HGB	Handelsgesetzbuch
i. d. F.	in der Fassung
i. d. R.	in der Regel
i. e. S.	im engeren Sinne
i. S.	im Sinne
KAF	Kommunaler Aufbaufonds
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KomDoppikEG M-V	Kommunal-Doppik – Einführungsgesetz für Mecklenburg-Vorpommern
KPG	Kommunalprüfungsgesetz
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
LFI	Landesförderinstitut
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
ND	Nutzungsdauer
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
o. g.	oben genannt
OP-Liste	Offene-Posten-Liste
rd.	rund
T€, TEUR	Tausend Euro
Tz.	Textziffer
u. a.	unter anderem
VG	Vermögensgegenstand
vgl.	vergleiche
z. B.	zum Beispiel
zzgl.	zuzüglich

Anhang

zum Jahresabschluss

der Gemeinde Testorf-Steinfurt für das Haushaltsjahr 2016

A. Rechtsgrundlagen	3
B. Gliederung des Jahresabschlusses	3
C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	3
D. Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz	3
E. Angaben zur Ergebnisrechnung	12
F. Angaben zur Finanzrechnung	13
G. Angaben zu den Teilrechnungen	15
H. Sonstige Angaben	16

A. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 der Gemeinde Testorf-Steinfurt wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17 Abs. 5 bis 7; 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2, 3 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 42 Abs. 1; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik erstellt.

B. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

Zusätzlich zu den in § 47 Abs. 4 und 5 GemHVO-Doppik aufgeführten Bilanzposten wurde in der Eröffnungsbilanz keine weitere Untergliederung von Posten vorgenommen.

C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber der Eröffnungsbilanz beibehalten.

Die Bestandserfassung und Fortschreibung der Vermögenswerte und der dazugehörigen Sonderposten erfolgt dabei auf Anlagenbestandslisten und der im erworbenen Finanzsoftwaresystem CIP integrierten Anlagenbuchhaltung.

D. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz**D.1 Anlagevermögen**D.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Gemeinde Testorf-Steinfurt verfügt nicht über immaterielle Vermögensgegenstände.

D.1.2 Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Die Anschaffungskosten beinhalten sowohl die Anschaffungsnebenkosten als auch die nachträglichen Anschaffungskosten. Die Herstellungskosten umfassen sämtliche Einzelkosten und Gemeinkosten, Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden, soweit geboten, auf der Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

Das Sachanlagevermögen ist in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens ist in der Anlagenübersicht aufgezeigt, die als Anlage beigefügt ist.

1.2.1 Wald und Forsten

Die Gemeinde hat keine eigenen Wald- und Forstflächen.

D. 1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Posten im Gesamtwert von 152,7 T€ (Vorjahr: 153,0 T€) setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert in T€ 31.12.2015	Wert in T€ 31.12.2016
Grünflächen	27,7	27,5
Ackerland	84,5	84,5
Seen und Teiche	9,5	9,4
Sonstige Gewässer	3,2	3,2
Bauland	28,1	28,1

Hier kam es aufgrund der Auszahlung eines Kassenrestes durch den Abschluss des Bodenordnungsverfahrens Friedrichshagen-Testorf zu einer geringfügigen Korrektur der Anschaffungs- und Herstellungskosten diverser Flurstücke in den Positionen Grünflächen und Bauland.

Weitere Veränderungen haben sich durch planmäßige Abschreibungen auf Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ergeben (Seen und Teiche).

D.1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Bilanzposten im Gesamtwert von 766,1 T€ (Vorjahr: 786,3 T€) gliedert sich in folgende Nutzungsarten auf:

Nutzungsart einschließlich Grundstück und Grundstücksbestandteile	Wert in T€ 31.12.2015	Wert in T€ 31.12.2016
Sportplätze	763,5	743,4
Garagen	22,8	22,8

Veränderungen haben sich durch planmäßige Abschreibungen auf Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ergeben.

Zudem gab es auch hier Veränderungen im Konto Sportplätze aufgrund des unter 1.2.2 erwähnten BOV.

D.1.2.4. Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen im Gesamtwert 2.825,8 T€ (Vorjahr 2.587,8 T€) setzt sich u.a. wie folgt zusammen:

Bestandteile	Wert in T€ 31.12.2015	Wert in T€ 31.12.2016
Wasserversorgungsanlagen	2,0	1,9
Abwassersammlungsanlagen	49,4	47,6
Regenbauwerke	154,4	151,0
Straßen, Wege, Plätze (Grundstücke)	191,7	188,7
Landesstraßen (Nebenanlagen)	12,8	12,3

Kreisstraßen (Nebenanlagen)	4,1	4,0
Gemeindestraßen	982,2	1.212,9
Straßenbegleitgrün	220,8	260,2
Gehwege	57,9	54,8
Radwege	103,7	99,6
Parkplätze	1,7	1,6
Sonstige Verkehrslenkungsanlagen u.ä.	5,3	5,3
Strombetriebene Straßenbeleuchtung	29,6	20,0
Wasserbauliche Anlagen (Rohrleitungen)	750,6	725,5
Bahnhöfe, Buswartehallen, sonstige Wartehallen	20,9	40,2

Veränderungen haben sich durch planmäßige Abschreibungen auf Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ergeben.

Die größten Veränderungen resultieren hier aus der Fertigstellung der Baumaßnahme „Waldweg“ zur L03 im Ortsteil Seefeld (rd. 353,2 T€), welche sich auf diverse Konten in dieser Position auswirken. Außerdem fiel im Zusammenhang mit der Aktivierung auf, dass der Baumbestand an der Straße nicht in der Eröffnungsbilanz enthalten war. Somit war eine Korrektur für 58 Bäume über rd. 15,3 T€ vorzunehmen.

Zudem wurde eine Buswendeschleife mit Wartehalle an der L031 im Ortsteil Harmshagen aktiviert (rd. 21,0 T€).

Weitere wesentliche Veränderungen in dieser Bilanzposition resultieren ebenfalls dem Bodenordnungsverfahren Friedrichshagen-Testorf.

Aus den o.g. Aktivierungen resultieren Abgänge für die alte Bausubstanz mit einem Restbuchwert (Verlust) von rd. 18,2 T€.

D.1.2.7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Vermögensgegenstände, die als bewegliche Vermögensgegenstände auszuweisen waren, wurden mittels Beleginventur einzeln erfasst und sind listenmäßig aufgeführt. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten wurden unter Anwendung der durch die Verwaltungsvorschriften vorgegebenen Nutzungsdauern angesetzt.

Der Bilanzposten im Gesamtwert von 61,5 T€ (Vorjahr 72,9 T€) gliedert sich u.a. wie folgt auf:

Vermögensart	Wert in T€	Wert in T€
	31.12.2015	31.12.2016
PKW	11,5	10,1
Anhänger	2,6	2,3
Technische Anlagen des Brand-, Hochwasser- und Katastrophenschutzes	5,5	3,9
Betriebsvorrichtungen/Verteilungsanlagen	2,1	2,0
Sonstiges, Anlagen und Spielgeräte	51,3	43,2

Veränderungen haben sich durch planmäßige Abschreibungen auf Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ergeben.

Weitere wesentliche Veränderungen sind in dieser Bilanzposition nicht zu verzeichnen.

D.1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Der Gesamtwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beläuft sich auf rd. 16,1 T€ (Vorjahr: 18,1 T€).

Die planmäßigen Abschreibungen wurden auf Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

In dieser Bilanzposition gab es zudem Veränderungen aufgrund der Anschaffung eines Geschirrspülers für das Dorfgemeinschaftshaus.

Unter der Bilanzposition 0827XXXX Geringwertige Vermögensgegenstände wurden Zugänge in Höhe von insgesamt 733,86 Euro entsprechend Zugangsliste ausgewiesen, welche im laufenden Geschäftsjahr komplett abzuschreiben waren.

D.1.2.10. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Anlagen im Bau wurden mit ihren tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten zum Bilanzstichtag in Höhe von 63.784,66 Euro ausgewiesen (Vorjahr: 32.089,89 Euro). Der Posten beinhaltet die Anlage im Bau „Dorfmittelpunkt Harmshagen“.

Außerdem beinhaltet diese Position Anzahlungen auf Sachanlagen in Höhe von 10.416,06 Euro (Vorjahr: 6.284,38 Euro). Darin enthalten sind Spielgeräte für diverse Ortsteile der Gemeinde sowie die Vermessungskosten für einen freiwilligen Landtausch im Zusammenhang mit der Baumaßnahme „Waldweg“ in Seefeld.

D.1.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen (Gesamtbetrag 251,2 T€) wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buch- und Beleginventur erfasst. Der Ansatz erfolgte mit den Anschaffungskosten einschließlich Nebenkosten oder mit dem niedrigeren am Bilanzstichtag beizulegenden Wert.

Die Anteile an Zweckverbänden betreffen den Zweckverband Grevesmühlen und den Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG

In dieser Bilanzposition sind gegenüber der Eröffnungsbilanz keine Änderungen eingetreten.

D.2. Umlaufvermögen

D.2.1 Vorräte

Unter der Bilanzposition 2.1.2. "Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen" handelt es sich bei den Vorräten um zum Verkauf bestimmte bebaute und unbebaute Grundstücke.

Der Bilanzposten weist 95,4 T€ aus und hat sich zum Vorjahr geringfügig um rd. 500 Euro verringert, was ebenfalls mit dem o.g. BOV Friedrichshagen-Testorf im Zusammenhang steht.

Unter der Bilanzposition 2.1.3 „Fertige Erzeugnisse“ wird ein Wert von 184,5 T€ ausgewiesen (Vorjahr: 187,2 T€). Die Verringerung um 2,8 T€ ist auf den Verkauf eines Grundstücks in der Gemarkung Testorf (Flur 2, Flurstück 24/1) zurück zu führen.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren Marktpreis waren zum Stichtag nicht vorzunehmen.

D. 2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- und Beleginventur zum Bilanzstichtag aufgenommen.

Der Nachweis der Forderungen erfolgte durch eine OP-Liste aus der Finanzbuchführung.

Forderungen wurden mit dem Nominalwert bewertet. Erkennbare Einzelrisiken, die durch Wertberichtigungen zu berücksichtigen sind, wurden personenbezogen erfasst und bei der Aufstellung der Schlussbilanz berücksichtigt.

Die Aufgliederung der Forderungen nach Fristigkeiten erfolgt in der Forderungsübersicht, die als Anlage beigefügt ist.

Die Forderungen in einer Gesamthöhe von 61.638,45 Euro (Vorjahr: 59.362,27 Euro) betreffen im Einzelnen:

- Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von 2.415,95 Euro,
 - o davon Gebührenforderungen von 28,49 Euro
 - o Steuerforderungen in Höhe von 1.791,97 Euro
 - o Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von 449,49 Euro,
 - o sonstige öffentliche-rechtliche Forderungen in Höhe von 146,00 Euro

Wertberichtigungen wurden in Höhe von 4.754,91 Euro vorgenommen.

- Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 58.366,71 Euro, die Wohnungsverwaltung betreffend, Wertberichtigungen waren nicht vorzunehmen.
- Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände u.ä. in Höhe von 824,64 Euro,
- Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich in Höhe von 7,65 Euro,
- sonstige Vermögensgegenstände von 23,50 (diese betreffen hauptsächlich Vorjahresabgrenzungen u.a. für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer)

D.2.4 Liquide Mittel

Die Gemeinde Testorf-Steinfurt verfügt nicht über eigene liquide Mittel.

D.3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Es wurden keine aktive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

D.4 Eigenkapital

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt und beträgt zum Stichtag der Bilanz 1.690,5 T€. Es beinhaltet die allgemeine Kapitalrücklage in Höhe von 2.337,7 T€ und die Jahresfehlbeträge aus den Vorjahren sowie den Überschuss des laufenden Jahres in Höhe von zusammen -647,1 T€. Das Eigenkapital hat sich zum Vorjahr um 29,5 T€ reduziert, was durch zum Teil durch die Auflösung der FAG-Rücklage begründet ist.

D.4.1 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 23,8 TE erhöht. Dies resultiert aus den investiven Schlüsselzuweisungen, die der Kapitalrücklage zuzuführen sind und aufgrund des positiven Ergebnisses nicht für das Defizit aus Abschreibungen aufgelöst werden (8,5 T€). Außerdem wurden Korrekturen zur Eröffnungsbilanz in Höhe von 15,3 T€ vorgenommen (siehe auch D.1.2.4)

D.4.2 Ergebnisrücklagen

D.4.2.1 Zweckgebundene Ergebnisrücklagen

Im Haushaltsjahr sind keine zweckgebundenen Rücklagen aus dem Jahresergebnis zu bilden, da die Voraussetzungen nach § 37 GemHVO nicht vorliegen.

D.4.2.2 Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich

Die Voraussetzungen für die Bildung einer Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich nach des § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik lagen nicht vor. Die für das Haushaltsjahr 2014 zu bildende Rücklage wurde in Höhe von 57,9 T€ aufgelöst und trägt somit entscheidend zur Ergebnisverbesserung bei.

D.4.3 Ergebnisvortrag

Der Ergebnisvortrag hat sich im Haushaltsjahr wie folgt verändert:

	<u>Euro</u>
Stand 31.12.2015	-536.189,39
Zuführung des Ergebnisses des Haushaltsvorjahres	-115.600,31
Stand 31.12.2016	-651.789,70

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik nach Verrechnung der Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen hat sich im Haushaltsjahr wie folgt verändert:

	<u>Euro</u>
Saldo zum 01.01.2016	-367.867,91
Saldo des Haushaltsjahres 2016	-25.194,60
Saldo insgesamt	-393.062,51

D.5 Sonderposten

D.5.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände. Die Erfassung und Fortschreibung erfolgt in der Anlagenbuchhaltung. Der Sonderposten zum Anlagevermögen beträgt insgesamt 1.967,7 T€ (Vorjahr: 1.641,0 T€). Die Erhöhung um insgesamt 326,6 T€ wird in den Punkten 5.1.1 bis 5.1.3 erläutert.

Der Sonderposten zum Anlagevermögen zeigt folgende Entwicklung:

	T€
Stand 31.12.2015	1.641,0
Zuführung	388,5
Umbuchung	
Auflösung	61,8
Abgang	
Stand 31.12.2016	1.967,7

D.5.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Die Gemeinde Testorf-Steinfurt hat im Haushaltsjahr zahlungswirksame Zuwendungen in Höhe von 394.214,48 Euro erhalten, die nach § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik in den Sonderposten einzustellen sind. Dies betrifft Zuwendungen der EU und des Landes für die Straßenbaumaßnahme „Waldweg“ zur L03 im Ortsteil Seefeld (321,3 T€), die Sanierung des Dorfmittelpunktes Harmshagen (57,4 T€) sowie die Errichtung einer Buswendeschleife mit Buswartehalle an der L031 in Harmshagen (15,5 T€).

Veränderungen haben sich außerdem durch die planmäßige Auflösung der Sonderposten entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände ergeben.

Die Buchwerte zum Bilanzstichtag setzten sich wie folgt zusammen:

	Wert in T€	Wert in T€
	31.12.2015	31.12.2016
Zuwendungen der EU	781,5	1.067,3
Zuwendungen des Bundes	215,7	206,7
Zuwendungen des Landes	588,0	585,4
Zuwendungen des Landkreises	2,8	1,8
Zuwendungen von Zweckverbänden	15,6	15,1
Zuwendungen von privaten Unternehmen	25,6	24,7
Zuwendungen vom sonstigen privaten Bereich	6,6	6,3

D 5.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Die Gemeinde hat im Haushaltsjahr keine Ertragszuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten veranlagt, die nach § 37 Abs. 4 GemHVO-Doppik in den Sonderposten einzustellen waren. Insgesamt wurden ertragswirksame Auflösungen in Höhe von 259,61 Euro verbucht.

D.5.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

Gegenüber dem Vorjahr hat sich dieser Posten auf rd. 57,0 T€ erhöht (Vorjahr: 1,5 T€). Darin enthalten sind:

	31.12.2015	31.12.2016
EU-Mittel Sanierung „Dorfmittelpunkt Harmshagen“	0,00	51.665,57
EU-Mittel zum Ausbau der Straße „Waldweg“ (Landtausch)	0,00	3.718,51
Spenden für Spielgeräte	1.574,37	1.574,37

D.6 Rückstellungen

D.6.1 sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen haben sich gegenüber der Eröffnungsbilanz wie folgt verändert:

Art der Rückstellung	Betrag	Zuführung	Entnahme	Betrag
	31.12.2015	2016	2016	31.12.2016
1. Unterlassene Instandhaltung bebaute Grundstücke	0,00	6.405,74	0,00	6.405,74
2. Sonstige Verpflichtungen	63.900,01	800,00	63.100,01	1.600,00
- Schullasten	63.100,01	0,00	63.100,01	0,00
- Rentenversicherung	800,00	800,00	0,00	1.600,00
Insgesamt	63.900,01	7.205,74	63.100,01	8.005,74

Die Rückstellungen für den Schullastenausgleich wurden aufgrund der Neufassung der GemHVO komplett aufgelöst. Demnach kann für jährlich wiederkehrende Aufwendungen auf die Bildung von Rückstellungen verzichtet werden.

Ab dem Jahr 2015 werden Rückstellungen für SV-Beiträge für den Bürgermeister gebildet.

Zudem wurden neue Rückstellungen für die Badsanierung in der Steinforter Straße 12 (EG) gebildet (6.405,74 Euro).

D.7 Verbindlichkeiten

D.7.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wurden durch eine Beleginventur erfasst und sind durch entsprechende Verträge nachgewiesen. Der Stand der Kreditverbindlichkeiten ist durch Einzelaufstellung nachgewiesen und mit den entsprechenden Bankbestätigungen abgestimmt. Die Bewertung erfolgte gemäß § 33 Abs. 6 GemHVO-Doppik mit dem Rückzahlungsbetrag.

Kredit	Kreditnummer	Finanzierungsobjekt	Ursprungskapital	Restkapital zum 31.12.2016	Zinssatz in %
DKB	6700018481	6 WE Steinforter Str. 23	262.400 DM 134.162,99 €	43.602,93 €	4,62
DKB	6706245377	FFW-Haus Testorf	32.505,74 €	24.747,06 €	2,24
DG Hyp	3031664001	Gemeindehaus	151.846,27 €	99.192,65 €	4,09
DG Hyp	3031664000	Straße Testorf-Boienhagen	28.800 DM 14.725,21 €	4.720,26 €	2,19
DKB	67002332553	Straße Am Dorfteich	59.700,00 €	41.790,00 €	1,69
KfW	8401985	Eigenanteil div. Inv. Maßnahmen	130.300,00 €	130.300,00 €	0,47
DKB	6700324517	Altschulden	300.000 DM 153.387,57 €	75.885,97 €	0,98
Summe 1:			420.238,87 €		
LFI	5001588019	8 WE Steinforter Str. 11-12	64.000 DM 32.722,68 €	16.281,48 €	2,00
LFI	5002246311	6 WE Steinforter Str. 23	108.000 DM 55.219,53 €	33.656,03 €	2,00
Summe 2:			49.937,51 €		
Gesamt:			470.176,38 €		

Darüber hinaus beinhaltet der Posten Zinsverbindlichkeiten aus den o.g. Kreditverträgen von 751,04 Euro.

Investitionskredite wurden 2016 in Höhe von 130.300 Euro veranschlagt und aufgenommen. Die Kreditaufnahme diente der Finanzierung der Eigenanteile diverser Baumaßnahmen (einschließlich Haushaltsreste aus dem Vorjahr). Umschuldungen wurden nicht vorgenommen.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Liquiditätskredit) bestanden zum Stichtag der Schlussbilanz nicht (siehe D.7.10.).

D.7.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 5.047,89 Euro (Vorjahr: 1.373,60 Euro) betreffen hauptsächlich einen Sicherheitseinbehalt und eine Sanitärrechnung.

D.7.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich betragen 394.121,22 Euro (Vorjahr: 500.555,90 Euro) und betreffen hauptsächlich die Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand in Höhe von 340.901,59 Euro ausgewiesen, welche sich zum Vorjahr um 103.855,52 Euro vermindert haben. Außerdem sind hier die beiden LFI-Darlehen in Höhe von 49.937,51 Euro enthalten, welche in der Tabelle unter D. 7.2. aufgeführt sind. Weiterhin sind hier Rückzahlungen für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Gewerbesteuerumlage Höhe von zusammen 3.282,12 Euro enthalten. .

D.7.11 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten mit einem Betrag von 2.982,68 Euro (Vorjahr: 5.986,29 Euro) betreffen überwiegend den Bestand des Verwahrkontos für Spenden für Spielgeräte (2.841,26

Euro) sowie Vorjahresabgrenzungen für im Jahr 2017 eingegangene Rechnungen (Tankrechnung, Lohnsteuer Dez. 2016).

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten sowie die Aufgliederung nach Fristigkeiten sind in der Verbindlichkeitenübersicht aufgezeigt, die als Anlage beigefügt ist.

D.8 Passive Rechnungsabgrenzung

Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden nicht gebildet.

E. Angaben zur Ergebnisrechnung

Im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres ergeben sich bei folgenden Posten der Ergebnisrechnung erhebliche Abweichungen:

1. Mehrerträge bei den Steuern und ähnlichen Abgaben von 31,6 T€ (Gewerbsteuer: +28,8 TE, Grundsteuer A und B: +6,5 T€),
2. Mehrerträge aus Bundeszuwendungen (für Gemeindearbeiter) von 4,1 T€ und aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen von 6,2 T€
3. Mindererträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten von 3,4 T€ (insbesondere Mieterträge),
4. Mehrerträge bei den sonstigen laufenden Erträgen in Höhe 33,6 T€ (insbesondere aus Verkäufen und Auflösung der Schulkostenumlage),
5. Mehraufwendungen für Personalaufwendungen von 3,5 T€ (Gemeindearbeiter),
6. Minderaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 101,2 T€, (Einsparungen insbesondere bei Schulkosten sowie der Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude und Straßen),
7. Minderaufwendungen bei den Abschreibungen in Höhe von 223,3 T€, weil diese aufgrund der verspäteten Aufstellung der Eröffnungsbilanz anhand der Gemeinde Börzow geschätzt wurden.
8. Minderaufwendungen bei den Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen von 13,5 T€ (insbesondere für die Kinderbetreuung),
9. Minderaufwendungen bei den sonstigen laufenden Aufwendungen von 2,0 T€ (hauptsächlich aus Einsparungen für Gerichts- und ähnliche Kosten),
10. Minderaufwendungen bei Zinsen 8,6 T€, da die Zinsen für den „Kassenkredit“ nicht in der geplanten Höhe angefallen sind.
11. Mehrerträge aufgrund der Auflösung der FAG-Rücklage von 57,9 T€

Das Ergebnis ist positiv und schließt mit einem Überschuss von 4.642,62 Euro ab. Es ist somit jahresbezogen, jedoch unter Berücksichtigung von Vorträgen nicht ausgeglichen. Der Fehlbetrag saldiert sich nunmehr auf 647.147,08 Euro.

Es wurden folgende außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen und überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen getätigt:

ü/a*	Produkt	Sachkonto	Betrag	Deckung aus	Sachverhalt	Beschluss	
						durch	am
ü	11201	50221	4.100,00	11201.41441	Mehrbedarf Personalkosten Gemeindearbeiter	GVS	22.09.2016
			1.600,00	54101.52338			
			2.000,00	54301.52338			
			1.000,00	54301.52922			
a	11401	14211-010	1.571,35	55201-0960-031	Gutachten für Altlasten- sanierung B-Plan Nr.3	GVS	01.12.2016
			9.000,00		Umverlegung von Versorgungsleitungen B-Plan Nr. 3	GVS	01.12.2016
a	54101	0960-014	5.500,00	61101.4013	Vermessung für Ausbau der Straße "Am Dorfteich"	GVS	01.12.2016
Summe			24.771,35				

*ü=Überplanmäßig, a=außerplanmäßig

Weiterhin sind Haushaltsüberschreitungen bei folgenden Konten entstanden, die nicht über eine Deckungskreisauflösung ausgeglichen wurden:

Produkt	Sachkonto	Planansatz	Überschreitung	Sachverhalt
11401	0827	0,00	220,15	GWG Gemeindehaus
11401	5340	7.600,00	11.387,12	Abschreibungen
11401	5380	3.300,00	4.422,19	Abschreibungen
11401	5380001	0,00	220,15	Abschreibungen
11402	5380001	0,00	13,71	Abschreibungen
12601	5350	0,00	132,78	Abschreibungen
36601	5350	0,00	461,44	Abschreibungen
54101	5380	0,00	54,18	Abschreibungen
54101	56512	0,00	18.202,41	Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen
54201	5380	0,00	386,75	Abschreibungen
54501	5380	0,00	46,61	Abschreibungen
Summe:			35.547,49	

Den Überschreitungen stehen Einsparungen in Höhe von 380.825,29 Euro gegenüber, so dass eine Deckungsfähigkeit gegeben ist.

Für die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 35.547,49 Euro wird durch Beschluss der Gemeindevertretung die Notwendigkeit anerkannt.

F. Angaben zur Finanzrechnung

Folgende Posten der Finanzrechnung haben sich im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres erheblich verändert:

1. Mehreinzahlungen bei Steuern und Abgaben von 27,7 T€ (davon 23,0 T€ Gewerbesteuer und 6,2 T€ Grundsteuer A und B),
2. Mehreinzahlungen bei den Zuwendungen von 4,2 T€ (insbesondere Zuweisungen Bund für Gemeindearbeiter),
3. Mehreinzahlungen bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten von 4,6 T€ (Mietwohnungen),
4. Mehreinzahlungen bei den sonstigen laufenden Einzahlungen von 2,6 T€ (Konzessionsabgabe und Spenden)
5. Mehrauszahlungen bei Personalkosten in Höhe von 5,5 T€,
6. Minderauszahlungen für Sach- und Dienstleistungen von 61,1 T€, insbesondere für die Unterhaltung der Gebäude, Grundstücke und Straßen, Schulumlagen und Baumpflege,
7. Minderauszahlungen bei Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferauszahlungen von 13,8 T€, insbesondere für Kinderbetreuung,
8. Minderauszahlungen für sonstige laufende Auszahlungen von 16,7 T€ (insbesondere Sachverständigenkosten),
9. Minderauszahlungen für Zinsen in Höhe von 8,6 T€, insbesondere für Kassenkredite.

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ist positiv und beträgt 4.734,88 Euro. Planmäßige Tilgungsleistungen waren in Höhe von 29.929,48 Euro zu erbringen. Der Jahresabschluss ist in der Finanzrechnung somit jahresbezogen und unter Berücksichtigung des negativen Vortrags nicht ausgeglichen.

Im Jahr 2016 wurden insgesamt 416.786,84 Euro für Investitionen umgesetzt, u.a. für folgende Maßnahmen:

Konto	Bezeichnung	Betrag in Euro
54101.09600000-033	Ausbau der Straße „Waldweg“ zur L03 im OT Seefeld	352.862,15
54301.09600000-015	Errichtung einer Buswendeschleife mit Buswartehalle an der L031 in Harmshagen	21.042,77
55201.09600000-031	Sanierung „Dorfmittelpunkt“ Harmshagen	37.426,39

Die Übersicht enthält investive Auszahlungen ab 5.000 Euro.

Weitere kleinere Investitionen betreffen Ausstattung für das Dorfgemeinschaftshaus und den Gemeindearbeiter sowie Vermessungskosten im Zusammenhang mit der „Waldweg“ in Seefeld (Landtausch).

Den Auszahlungen stehen investive Einzahlungen von insgesamt 414.291,21 Euro gegenüber, davon aus

Zuwendungen: 402.725,46 Euro

Verkäufen: 11.565,75 Euro

Zudem wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 392.031,20 Euro in das Folgejahr übertragen. Eine Einzelübersicht ist als Anlage beigefügt.

G. Angaben zu den Teilrechnungen

Betrachtet werden hier nur die Teilergebnishaushalte.

Die wesentlichen Veränderungen sind bereits unter Punkt E begründet. Auf eine tiefergehende Betrachtung wird aufgrund der mangelnden Aktualität des Jahresabschlusses verzichtet.

Teilhaushalt 1:		Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5
------------------------	--	---

Produkt		Jahresergebnis		
		Plan	Ist	Ist Vorjahr
11101	Verwaltungssteuerung	-5.300,00	-932,41	-1.540,78
11102	Gemeindevertretung, Ausschüsse	-19.200,00	-14.622,87	-15.155,72
11201	Personalwesen	-1.100,00	-4.871,87	-898,76
11401	Zentrales Gebäude- und Flächenmanagement	-43.900,00	-32.424,99	-32.800,41
11402	Sonstige zentrale Dienste	-10.200,00	-7.077,92	-6.695,72
12101	Wahlen	-500,00	-170,95	-145,73
12601	Allgemeiner Brandschutz	-24.400,00	-8.632,19	-9.944,80
21101	Schulkostenbeiträge Grundschule	-54.400,00	-9.552,99	-43.734,51
21501	Schulkostenbeiträge Regionalschule	-34.000,00	-9.131,40	-27.779,40
28102	Kulturelle Veranstaltungen - Dorffeste	0,00	-452,20	-452,20
35101	Seniorenbetreuung	0,00	-1.397,11	-1.018,84
36101	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	-93.700,00	-78.179,37	-86.440,04
36201	Kinder- und Jugendarbeit	-2.000,00	-1.811,19	-1.774,51
36601	Öffentliche Spielplätze	-14.200,00	-5.480,26	-3.323,82
51101	Orts- und Regionalplanung	-10.000,00	0,00	0,00
52201	Wohnungsbau (eig. Mietwohnungen)	3.000,00	21.302,22	24.519,38
54001	Konzessionsabgaben	12.300,00	13.546,41	12.292,65
54101	Gemeindestraßen	-242.200,00	-102.554,15	-90.494,95
54201	Rad-, Gehwege an Kreisstraßen	-16.400,00	-5.961,49	-7.081,79
54301	Rad-, Gehwege an Landesstraßen	-19.200,00	-2.528,07	-6.382,03
54401	Rad-, Gehwege an Bundesstraßen	-26.800,00	-4.189,95	-2.536,46
54501	Straßenreinigung und Winterdienst	-5.800,00	-5.380,25	-4.780,89
55101	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	-18.500,00	-16.769,17	-10.692,82
55201	Gewässerunterhaltung (außerhalb WBV)	-6.800,00	-2.346,33	-591,38
55202	Wasser- und Bodenverbände	-32.000,00	-7.435,66	-8.063,66
56101	Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00	-5,36
1	Teilhaushalt ges.	-665.300,00	-287.054,16	-325.522,55

Teilhaushalt 2:		Zentrale Finanzleistungen
------------------------	--	----------------------------------

Produkt		Jahresergebnis		
		Plan	Ist	Ist Vorjahr
61101	Steuern; allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	212.900,00	239.694,41	209.924,09
61201	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-21.000,00	-12.581,64	-14.086,69
62601	Gewinnanteile E.ON edis	6.600,00	6.695,16	6.695,16
6	Teilhaushalt ges.	198.500,00	233.807,93	202.532,56

H. Sonstige Angaben

1. Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer

Zur Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Tarifangestellten werden folgende Angaben gemacht:

Die Arbeitnehmer der Gemeinde Testorf-Steinfurt sind bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (ZMV) versichert.

Es bestehen Versorgungszusagen gemäß des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes vom 1. März 2002 – Altersvorsorge-TV-Kommunal – (ATV-K) in der Fassung des Änderungsvertrages Nr. 4 vom 22. Juni 2007 sowie aufgrund der Satzung der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg - Vorpommern in der Fassung vom 3. April 2002 (AmtsBl. M-V Nr. 42/2002 S. 1377) 6. Satzungsänderung vom 25. Oktober 2007 (AmtsBl. M-V/AAz. 2008 S. 219).

Die Gemeinde hat als Mitglied keine unmittelbare Verpflichtung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer gegenüber den berechtigten Arbeitnehmern. Die direkte Verpflichtung besteht von Seiten der Zusatzversorgungskasse gegenüber den berechtigten Arbeitnehmern. Die Gemeinde verpflichtet sich lediglich gegenüber der Zusatzversorgungskasse, Fehlbeträge der Zusatzversorgungskasse auszugleichen, so dass diese jederzeit ihre Verpflichtungen gegenüber den Arbeitnehmern erfüllen kann. Insofern besteht eine mittelbare Verpflichtung der Gemeinde gegenüber den berechtigten Arbeitnehmern.

Die Umlagen bzw. Zusatzbeiträge an die ZMV setzen sich wie folgt zusammen:

Jahr	U m l a g e in €		Z u s a t z b e i t r a g in €		
	Arbeitgeber 1,3%	Arbeitnehmer	Arbeitgeber 2%/2,2%	Arbeitnehmer 2%/2,2 %	Gesamt 4%/4,4%
01.-06. 2016	18,10-	-	27,84	27,84	55,68
07.-12. 2016	115,54-	-	195,53	195,53	391,06

2. Personalbestand

Die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zeigt folgende Übersicht:

	Durchschnittliche Anzahl
Beamte	0
- davon auf Probe	0
- davon teilzeitbeschäftigt	0
Arbeitnehmer/Innen	0,6
- davon Auszubildende	0
- davon teilzeitbeschäftigt	0
- davon Freistellungsphase Altersteilzeit	0
Summe	0,6

3. Derivative Finanzinstrumente

Derivate Finanzierungsinstrumente wurden nicht in Anspruch genommen.

4. Beteiligungen

Die Gemeinde ist nicht an Organisationen mit mindestens 5 % direkt oder indirekt beteiligt. Der Anteil am Eigenkapital des Zweckverbandes Grevesmühlen beträgt 1,16 %.

5. Trägerschaften von Sparkassen, die nicht bilanziert sind

Derartige Trägerschaften gibt es für die Gemeinde Testorf-Steinfurt nicht.

6. Mitgliedschaft in Organisationen

Die Gemeinde Testorf-Steinfurt ist Mitglied in folgenden Organisationen:

Name der Organisation	Leistungen an die Organisation
	In Tsd. Euro
Wasser- und Bodenverband Stepenitz-Maurine	18,4
Hanseatische Feuerwehrunfallkasse Nord	1,3
Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern	0,4
Kreisfeuerwehrverband NWM	0,2
Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern	0,4
Insgesamt	20,7

7. Sonstige wesentliche Verträge

Die Gemeinde Testorf-Steinfurt hat folgende wesentliche Verträge (Jahresvolumen über 2 T€) abgeschlossen:

	Jährliche Leistung in Tsd. Euro
1. Verpflichtende Verträge	
Stromlieferverträge (diverse)	5,6 T€
Dienstleistungsverträge Winterdienst	4,1 T€
Verwaltervertrag Wohnungsverwaltung	3,0 T€
Vertrag zur Jugendsozialarbeit	1,8 T€
2. Berechtigende Verträge	
Konzessionsvertrag Strom und Gas	13,5 T€
Diverse Garagen-, Garten und Landpachtverträge	4,8 T€
Nutzungsvertrag FSV Testorf-Upahl eV	3,3 T€

8. Organisationen, für die die Gemeinde uneingeschränkt haftet

Die Gemeinde Testorf-Steinfurt hat keine uneingeschränkten Haftungsverhältnisse für Organisationen aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder vertraglicher Vereinbarungen.

9. Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten.

10. Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben

Zum Bilanzstichtag waren folgende Straßenbaumaßnahmen fertig gestellt, für die noch Beiträge zu erheben sind:

- „Am Dorfteich“ in Testorf Beitragserhebung eventuell 2019 ca. 38,5 T€

Die Gemeinde hat am 28. Januar 2011 eine entsprechende Satzung erlassen.

11. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen

Es wurden keine Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen.

12. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Die Gemeinde hat keine finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

13. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag sind alle hinreichend konkretisierten finanziellen Verpflichtungen als Verbindlichkeiten oder Rückstellungen erfasst. Darüber hinaus sind zum Bilanzerstellungszeitpunkt keine Sachverhalte bekannt, aus denen sich weitere finanzielle Verpflichtungen für die Gemeinde Testorf-Steinfurt ergeben.

14. Sonstige Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag hat die Gemeinde keine Ausfallbürgschaften oder ähnliches übernommen.

15. Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Die Anlagen, die durch den Wasser- und Bodenverband bewirtschaftet werden, wurden nach dem Zeitwert bewertet und abgeschrieben. Zu erwartende Ersatzinvestitionen dürften in den kommenden Jahren jedoch deutlich teurer ausfallen. Der Umfang kann derzeit jedoch nicht beziffert werden.

Die übrigen zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung bekannten finanziellen Verpflichtungen wurden in entsprechenden Rückstellungen berücksichtigt. Für weitere drohende finanzielle Verpflichtungen lagen keine Anhaltspunkte vor.

16. Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu Grundstücken

Sämtliche vorhandene Nutzungs-, Verfügungs- oder Verwertungsbeschränkungen (z.B. Geh-, Leitungs-, Wegerechte u. ä.), die im Grundbuch beschrieben sind, wurden bei der Bewertung der bebauten und unbebauten Grundstücke berücksichtigt.

Die Gemeinde hat mit der E.ON edis AG einen Konzessionsvertrag für die Versorgung mit elektrischer Energie und mit der E.ON Hanse AG einen Konzessionsvertrag für die

Versorgung mit Gas geschlossen. Darin gestattet sie dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

Ort, Datum Unterschrift des Bürgermeisters

Grevesmühlen, 04.09.2019



Hans-Jürgen Vitense
Bürgermeister der Gemeinde Testorf-Steinfurt



Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: 28.06.2019 / 11:21:14 55
erstellt von: Herr Holtz, SB ANBU
erstellt für: 09 Testorf-Steinfurt
Haushaltsjahr: 2016

Seite: 1

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik) Sortierung: FIBU-Bilanzstruktur	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge						Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplan- mäßige Ab- schreibungen / Auflösungs- beträge
	Stand zum 31.12.2015	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2016	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2015	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2016	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushalts- vorjahres	Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz	Durchschnitt- licher Rest-buch- wert	
	in EUR															
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	167.657,34	0,00	149,02	0,00	167.508,32	14.657,94	0,00	108,92	0,00	0,00	14.766,86	152.741,46	152.999,40	0,06	91,18	0,00
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.020.977,11	0,00	1.163,87	0,00	1.019.813,24	234.691,91	0,00	18.987,12	0,00	0,00	253.679,03	766.134,21	786.285,20	1,86	75,12	0,00
1.2.4 Infrastrukturvermögen	5.021.012,88	19.412,94	136.364,14	370.132,10	5.274.193,78	2.433.186,25	0,00	130.225,35	0,00	115.172,40	2.448.239,20	2.825.954,58	2.587.826,63	2,46	53,58	0,00
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	311.687,36	0,00	0,00	0,00	311.687,36	238.517,28	0,00	11.669,57	0,00	0,00	250.186,85	61.500,51	73.170,08	3,74	19,73	0,00
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	86.536,11	733,86	0,00	589,99	87.859,96	68.480,89	0,00	3.268,17	0,00	0,00	71.749,06	16.110,90	18.055,22	3,71	18,33	0,00
1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	38.383,27	406.539,54	0,00	-370.722,09	74.200,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	74.200,72	38.383,27	0,00	100,00	0,00
Summe Sachanlagen	6.646.254,07	426.686,34	137.677,03	0,00	6.935.263,38	2.989.534,27	0,00	164.259,13	0,00	115.172,40	3.038.621,00	3.896.642,38	3.656.719,80	2,36	56,18	0,00
1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	251.167,98	0,00	0,00	0,00	251.167,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	251.167,98	251.167,98	0,00	100,00	0,00
Summe Finanzanlagen	251.167,98	0,00	0,00	0,00	251.167,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	251.167,98	251.167,98	0,00	100,00	0,00
Summe Anlagevermögen	6.897.422,05	426.686,34	137.677,03	0,00	7.186.431,36	2.989.534,27	0,00	164.259,13	0,00	115.172,40	3.038.621,00	4.147.810,36	3.907.887,78	2,28	57,71	0,00
2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen	2.206.059,99	0,00	0,00	333.089,78	2.539.149,77	570.227,88	0,00	61.582,07	0,00	0,00	631.809,95	1.907.339,82	1.635.832,11	2,42	75,11	0,00
2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	4.221,62	0,00	0,00	0,00	4.221,62	605,76	0,00	259,61	0,00	0,00	865,37	3.356,25	3.615,86	6,14	79,50	0,00
2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	1.574,37	388.473,86	0,00	-333.089,78	56.958,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	56.958,45	1.574,37	0,00	100,00	0,00
2. Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	2.211.855,98	388.473,86	0,00	0,00	2.600.329,84	570.833,64	0,00	61.841,68	0,00	0,00	632.675,32	1.967.654,52	1.641.022,34	2,37	75,66	0,00

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Forderungsübersicht gem. § 51 GemHVO-Doppik Gemeinde Testorf-Steinfurt zum 31.12.2016

[illegible]

Forderungsübersicht gem. § 51 GemHVO-Doppik Gemeinde Testorf-Steinfurt zum 31.12.2016

lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres				Kumulierte Abzinsung	Wert- berichtigungen	Bilanzwert	Bilanzwert
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert				
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren					
		in €							
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	824,64 €	0,00 €	0,00 €	824,64 €	0,00 €	0,00 €	824,64 €	0,00 €
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	7,65 €	0,00 €	0,00 €	7,65 €	0,00 €	0,00 €	7,65 €	3,75 €
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	23,50 €	0,00 €	0,00 €	23,50 €	0,00 €	0,00 €	23,50 €	2.285,66 €
	Sonstige Vermögensgegenstände	23,50 €	0,00 €	0,00 €	23,50 €	0,00 €	0,00 €	23,50 €	2.285,66 €
	Debitorische Kreditoren	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2	Summe Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	66.393,36 €	0,00 €	0,00 €	66.393,36 €	0,00 €	4.754,91 €	61.638,45 €	59.362,27 €

Verbindlichkeitenübersicht gem. § 52 GemHVO-Doppik für die Gemeinde Testorf-Steinfurt per 31.12.2016

[illegible]

lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2016 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2016 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2016	Stand zum 31.12.2016 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfand- rechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.20015 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
		in €								
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonder-rechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	347.243,29 €	13.028,77 €	33.849,16 €	394.121,22 €	0,00 €	394.121,22 €	0,00 €		500.555,90 €
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	2.982,68 €	0,00 €	0,00 €	2.982,68 €	0,00 €	2.982,68 €	0,00 €		5.986,29 €
	davon									
	Sonstige Verbindlichkeiten	2.982,68 €	0,00 €	0,00 €	2.982,68 €	0,00 €	2.982,68 €	0,00 €		5.986,29 €
	Kreditorische Debitoren	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4	Summe der Verbindlichkeiten	382.998,14 €	138.469,12 €	301.674,44 €	823.141,70 €	0,00 €	823.141,70 €	0,00 €		825.536,61 €

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
in €				
1. Aufwandsermächtigungen				
	Summe Aufwandsermächtigungen			
2. Auszahlungsermächtigungen				
2.1	Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen			
	Summe ordentliche und außerordentliche Auszahlungen			
2.2	Auszahlungen und Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
	11401.14211000S-010 zum Verkauf bestimmte bebaute und unbebaute Grundstücke - Erwerb und Erschließung der alten Gutsanlage in Testorf - Erstellung B-Plan Nr. 3 "Am Gutshof"	35.571,35 €	0,00 €	35.571,35 €
	36601.09100000S-026 Anzahlungen auf Sachanlagen - Kauf Spielplatzgeräte	4.900,00 €	0,00 €	4.900,00 €
	54101.04810000S-033 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte - Ausbau der Straße "Waldweg" zum Ortsteil Seefeld	7.000,00 €	4.131,68 €	2.868,32 €
	54101.09100000S-019 Anzahlungen auf Sachanlagen - Ersatzpflanzung von straßenbäumen nach erforderlich gewordenen Fällungen	1.500,00 €	0,00 €	1.500,00 €
	54101.09600000S-014 Anlagen im Bau - Asphaltausbau der Straße "Am Dorfteich" in der Ortslage Testorf	2.073,26 €	0,00 €	2.073,26 €
	54101.09600000S-033 Anlagen im Bau - Ausbau der Straße "Waldweg" zum Ortsteil Seefeld	403.800,00 €	353.221,01 €	1.000,00 €
	54301.09100000S-019 Anzahlungen auf Sachanlagen - Ersatzpflanzung von straßenbäumen nach erforderlich gewordenen Fällungen	1.200,00 €	0,00 €	1.200,00 €
	55201.09600000S-031 Anlagen im Bau-Sanierung Dorfmittelpunkt (Teich) Harmshagen	360.744,66 €	40.685,77 €	320.058,89 €
	55201.23316000S-031 Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen von der EU- Sanierung Dorfmittelpunkt (Teich) Harmshagen (Kofi-Anteil)	28.600,00 €	5.740,62 €	22.859,38 €
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			392.031,20 €
	55201.2331600H-031 Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen von der EU- Sanierung Dorfmittelpunkt (Teich) Harmshagen	286.400,00 €	57.406,19 €	228.993,81 €
	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			228.993,81 €
	Saldo 2016 (Auszahlungen - Einzahlungen)			163.037,39 €
2.3	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
	Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
	Summe Auszahlungsermächtigungen			
		genehmigte Festsetzung des Haushaltsjahres	davon im Haushaltsjahr in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
in €				
3. Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen				
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			

Muster 5a (zu § 17 Absatz 7 GemHVO-Doppik)

Gemeinde: Testorf-Steinfurt für JA 31.12.2016

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses						
lfd. Nr			laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
			in €			
			1	2	3	4
1.		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				0,00
2.	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltvorjahres				444.757,11
3.	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-367.867,91	-78.444,53	1.555,33	-444.757,11
4.	+	Korrektur des Vortrages gem. Anlage 6 der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	0,00	0,00		
5.	=	Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltvorjahres	-367.867,91	-78.444,53	1.555,33	-444.757,11
6.	+	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 26 GemHVO-Doppik)	4.734,88			4.734,88
7.	-	Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Invenstitionsförderungsmaßnahmen	29.929,48			29.929,48
8.	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 41 GemHVO)		-2.495,63		-2.495,63
9.	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen u. Investitionsförderngsmaßn. (ohne planmäßige Tilgung)		130.300,00		130.300,00
10.	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durch- laufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 55 GemHVO-Doppik)			1.245,75	1.245,75
11.	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungs- fähigkeit zum 31.12. des Haushalts- jahres	-393.062,51	49.359,84	2.801,08	-340.901,59
Kontrollrechnung:						
12.		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 60 GemHVO-Doppik)				0,00
13.	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 58 GemHVO-Doppik)				340.901,59
14.	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres				-340.901,59